

Waldkirch und Glottertal

Zur politischen Erfassung des Raumes zwischen Kaiserstuhl und Kandel im Mittelalter

Für die landesgeschichtliche Forschung und die darauf aufbauende Reichsgeschichte am Oberrhein und im schwäbischen Raum bedeutete die Studie von TH. MAYER über den Staat der Herzöge von Zähringen einen neuen kräftigen Impuls.¹⁾ In der Tat war das staatliche Gebilde der Zähringer, das beide Seiten des Gebirges miteinander verklammerte, der Rahmen, in dem die politische Erfassung und Erschließung des Schwarzwaldes während des 11. Jahrhunderts bis zum Aussterben des Zähringerhauses im Jahre 1218 sich abspielte. Die Untersuchungen von K. S. BADER, der von der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Seite ausgegangen war,²⁾ paßten sich trefflich in die neuentstehende Forschungsarbeit ein und ergänzten sie von einem nicht unwichtigen Blickpunkt aus. Werden und Wachsen des Siedlungsraumes, der Verfassungseinrichtung und der politisch das Land formenden Kräfte wurden im Schwarzwaldgebiet in einer Reihe von Arbeiten untersucht. Wenn aber die Entfaltung der geschichtlich wirksamen Kräfte im Schwarzwald zur Darstellung kommen sollte,

1) TH. MAYER, Der Staat der Herzöge von Zähringen, in: Freiburger Universitätsreden 20, 1935. Weiter sei hinverwiesen auf TH. MAYER, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, Freiburg 1937 – DERS., Über Entstehung und Bedeutung der älteren deutschen Landgrafschaften, in: ZRG Germ. Abt. 58, 1938, S. 138–162 – DERS., Die Zähringer in Freiburg im Breisgau, in: Schauinsland 65/66, 1938/39, S. 133–146, sowie auf die zusammenfassenden Aufsätze von TH. MAYER, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 1–23, und Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 500–522. Hier wird S. 515 ff. die Entwicklung im Elz- und Glottertal kurz skizziert auf Grund der Ergebnisse einer Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von TH. MAYER im Wintersemester 1937/38 in Freiburg i. Br. Die damals gewonnenen Ergebnisse sollen hier ergänzt und erweitert werden.

2) Vgl. K. S. BADER, Das badisch-fürstenbergische Kondominat im Prechtal, Freiburg 1934. – DERS., Zur älteren Geschichte der Stadt Elzach, in: ZFreiburgGV 45, 1934, S. 91–122 – DERS., Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein, Freiburg 1936 – DERS., Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit, Freiburg 1937 – DERS., Kürnburg, Zindelstein und Warenburg, in: Schauinsland 64, 1937, S. 93–128 – DERS., Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 2, 1938 – DERS., Zum Problem der alemannischen Baaren, in: ZGORh NF. 54, 1941, S. 403–455.

so durfte man das Gebirge nicht isoliert für sich betrachten, sondern mußte den Blick auch auf die es umgebenden altbesiedelten Landschaften lenken, vor allem den Breisgau und die Baar. Aus der vergleichenden Betrachtung der Verhältnisse beider Gebiete ergaben sich neue Kenntnisse.³⁾ Einem Teilgebiet des Schwarzwaldes und seiner Vorlandschaft sind auch die nachfolgenden Untersuchungen gewidmet.

Zwischen den großen Institutionen der Karolingerzeit, den Abteien Gengenbach, Schwarzach und Schuttern in der Ortenau und den an Bedeutung zurücktretenden Ettenheimmünster und St. Trudpert im Breisgau,⁴⁾ und den Reformklöstern des 11. und 12. Jahrhunderts, die für die verfassungsgeschichtliche Entwicklung, abgesehen von ihrer religiösen Aufgabe, eine besondere Bedeutung aufwiesen,⁵⁾ steht die Abtei Waldkirch als Gründung des 10. Jahrhunderts.⁶⁾ Der Bereich, innerhalb dessen ihre Geschichte sich abspielte, ist das Gebiet zwischen dem Kaiserstuhl und dem Schwarzwald mit den Tälern von Elz und Glotter, über die der Stock des Kandel und seiner Vorberge sich beherrschend erhebt.⁷⁾ Sowohl im altbesiedelten Gebiet am und vor dem Kaiserstuhl und am Rand des Schwarzwaldes, wie in den Tälern, die in den Schwarzwald tief hineinziehen, liegen die Besitzungen von Waldkirch; dieses selbst ist am Eingang des Elztales eben an der Scheidelinie zwischen Altsiedelland und Gebirge gelegen.

3) Vgl. H. BÜTTNER, Vogesen und Schwarzwald, in: DALdVolksforsch. 3, 1939, S. 677-685 - DERS., Egino v. Urach-Freiburg, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 6, 1939 - DERS., Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jh., in: SchaffhausBeitrVaterlandG 17, 1940, S. 7-30 - DERS., Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch, in: Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 21, 1940, S. 99-125 - DERS., St. Georgen und die Zähringer, in: ZGORh NF. 53, 1940, S. 1-23 - DERS., Breisgau und Elsaß, in: Schauinsland 67, 1941, S. 3-25 - DERS., Andlau und der Schwarzwald, in: Schauinsland 67, 1941, S. 32-44 - A. KOHLER, Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus, Freiburg 1940 - TH. MAYER-EDENHAUSER, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 225 bis 322 - J. REST, Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl, Landschaft und Volkstum, Freiburg 1939, S. 87-118 - H. SCHWARZ, Der Hotzenwald und seine Freibauern, in: Der Hotzenwald I, Freiburg 1941, S. 67-199 - H. STOLL - H. BÜTTNER, Die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgaus, in: Schauinsland 65/66, 1938/39, S. 122-132 - M. WEBER, Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar, in: ZFreiburgGV 46 u. 48, 1935 u. 1937, Sonderdruck 1937 - M. WELLMER, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen, Freiburg 1938 - Ein Teil des urkundlichen Materials ist in neuer kritischer Bearbeitung nunmehr enthalten in F. HEFELE, Freiburger Urkundenbuch I, 1940.

4) Vgl. H. BÜTTNER, Geschichte des Elsasses I, 1939, S. 102-109.

5) H. HIRSCH, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster, in: MIÖG Erg.Bd. 7, 1907 S. 471-611 - DERS., Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913, in der er besonders die südwestdeutschen Verhältnisse behandelt.

6) Zur Literatur über Waldkirch vgl. A. BRACKMANN, Germania Pontificia II, 1, S. 193-195.

7) Zum Folgenden vgl. Karte 1 = 100 000, Blatt 151 a; J. WALTHER, Die Siedlungen des Dreisam- und Elzgebietes, Diss. Freiburg 1909, S. 88 ff.

Die geschichtlichen Probleme des 8. Jahrhunderts mit der Einfügung des alemannischen Gebietes in das Reich der fränkischen Karolinger⁸⁾ spielen auch in ihrem Abklingen, bei der Gründung Waldkirchs keine Rolle mehr. Die Zeit der Entstehung des Klosters Waldkirch fällt mitten in jene Epoche hinein, in der die herzoglichen Stammesgewalten von neuem sich formten und gestaltenden Einfluß gewannen auf die deutsche Geschichte.⁹⁾ Auch die Gründung Waldkirchs geht auf eine dieser Herzogsgewalten zurück, auf den Herzog Burkard I. von Schwaben. In den Jahren 918 bis 926 entstand am Eingang des Elztales als herzogliche Gründung die Frauenabtei Waldkirch. Das Tal von Buchholz bis nach Landwasser hinauf stellte ein günstigeres Siedlungsgebiet dar als die vor ihm liegenden Gebiete der Breisgauebene am Mooswald. Eine Gründungsurkunde ist für Waldkirch nicht mehr erhalten. Im Anschluß an die *iura curiae* in *Munchvilare*, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sind, ist zwar eine Urkunde des Herzogs Burkard überliefert; aber diese ist verfälscht und überarbeitet.¹⁰⁾ Gleichwohl beweist sie, daß Herzog Burkard I. und seine Gemahlin Reginlindis die Gründung des Klosters Waldkirch vornahmen. Ein weiterer Hinweis auf die Entstehung von Waldkirch als klösterliche Niederlassung findet sich in einem Psalterbuch, in dem in einem Kalendar zum 18. Aug. als Todestag der Herzogin Reginlindis der Zusatz *fundatrix huius monasterii* gemacht ist.¹¹⁾ Die geschichtsschreibenden Quellen zeigen uns, daß Herzog Burkard I. die großen im Herzogtum Schwaben liegenden Abteien stark für seine Zwecke einspannte; besonders deutlich läßt sich dies bei St. Gallen und bei dem Fraumünster in Zürich verfolgen.¹²⁾ Auch die Grün-

8) Vgl. H. BÜTTNER, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 323–359; s. DERS., Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alamannen bis zur Mitte des 8. Jh., in: Vom Jura z. Schwarzwald 14, 1939, S. 59–82.

9) Vgl. G. TELLENBACH, Königtum u. Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches, Weimar 1939, S. 88 ff.

10) H. BLOCH – W. WITTICH, Die Jura curiae in Munchvilare, in: ZGORh NF. 15, 1900, S. 391–431, bes. S. 396, 430 f.

11) L. WERKMANN, Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch, in: FreibDiözArch 3, 1868, S. 123–163, bes. S. 126. Neben der Gemahlin Herzog Burkards I. werden mit dem Beiwort *fundatrix* auch noch ausgezeichnet die Herzogin Hedwig, Gemahlin des Herzogs Burkard II. von Schwaben (954–973) und Herzogin Gisela, die Gattin Herzogs Ernst I. (1012 bis 1016) u. Tochter des schwäbischen Herzogs Hermann II. (997–1003). Die Beziehungen des Herzogtums blieben bis in den Anfang des 11. Jh. hinein zu Waldkirch lebendig, unbeschadet des Umstandes, daß Waldkirch an das Reich gefallen war. H. Rombach macht mich dankenswerter Weise darauf aufmerksam, daß die als Fundatrix bezeichnete Gisela auf Grund einer alten Tradition in Waldkirch als erste Vorsteherin des Klosters und als Tochter von Herzog Burkard Regilindis angesehen wird; ein Lobgedicht auf Gisela, ehemals in der alten Stiftskirche auf einer Tafel angebracht, ist noch in Abschrift des 17. Jh. erhalten, auch waren 1605 noch Reliquien von Gisela in Waldkirch bekannt und verehrt. Die historischen Nachrichten bestätigen weder diese Tradition noch verwehren sie diese. Auch an ein Ineinanderfließen zweier Gestalten, einer Tochter Herzogs Burkard und der Gemahlin Ernsts von Schwaben, ist möglich.

12) Vgl. STÄLIN, Wirtemb. Geschichte I, 1841, S. 427 ff.

dung Waldkirchs darf in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Mit Waldkirch griff das neuentstandene schwäbische Herzogtum von seinen Kernlanden, dem Bodenseegebiet und dem Hohentwiel, über die weite Waldbarriere des Schwarzwaldes herüber nach dem Breisgau und dehnte seine Grenzen bis an den Rhein. Es umfaßte hier wiederum den gleichen Raum wie das alte alemannische Herzogtum des 7. und 8. Jahrhunderts, das unter Karlmann und Pippin mit der Eingliederung ins Frankenreich sein Ende gefunden hatte.

Dennoch war das Gebiet zwischen Schwarzwald und Rhein, von Schwaben her gesehen, tatsächlich eine Art Vorland, das weit vom Mittelpunkt der Herzogsgewalt entfernt lag. Die Gründung Waldkirchs als Herzogskloster bekundete den Einfluß des Herzogs im Breisgau. Starke Beziehungen aber liefen aus dem Breisgau des 8. bis 10. Jahrhunderts auch hinüber nach der andern Seite des Rheins, nach dem Elsaß. Der Breisgau war einbezogen in den Interessenkreis der elsässischen Abteien, die im 8. Jahrhundert der karolingischen Politik als starke Stützpunkte gedient hatten. Die Etichenstiftungen im Elsaß, vor allem Murbach, aber auch St. Stephan in Straßburg und Ebersheimmünster, und das Reichskloster Münster im Gregoriental griffen mit ihrem Besitz nach dem Breisgau hinüber.¹³⁾ Zu Beginn des 10. Jahrhunderts hatte das elsässische Grafenhaus der Liutfriden der Abtei St. Trudpert unter dem Belchen im Schwarzwälder Münstertal Besitzungen im Elsaß und in der Ortenau geschenkt¹⁴⁾; der Straßburger Bischof Erkanbald hatte um 975 zur Restaurierung von St. Trudpert soviel beigetragen, daß sein Bistum sich Eigenkirchenrechte an dem Breisgaukloster erwarb.¹⁵⁾ So war der Breisgau, wie die wirtschaftlichen, grundherrschaftlichen und verfassungsrechtlichen Beziehungen ihm den Weg wiesen, eng verknüpft mit den Institutionen, die im Elsaß entstanden waren.¹⁶⁾ Der Breisgau war gleicherweise in das Oberrheingebiet, den Raum zwischen Schwarzwald und Vogesen, eingegliedert, wie er auch dem Herzogtum in Schwaben unterstand.

Herzog Burkard von Schwaben war in der letzten Zeit seines Lebens auf das stärkste in Anspruch genommen durch die Italienpolitik seines Schwiegersohnes, des König Rudolf II. von Burgund; am 28./29. April 926 fand Burkard auf einem Italienzug vor Novara den Tod. Die Gründungszeit Waldkirchs dürfte mithin kaum unmittelbar vor 926 fallen; am ehesten ist sie wohl in die Zeit der größten Machtentfaltung des schwäbischen Herzogtums zu setzen, als Herzog Burkard nach der Schlacht bei Winterthur 919 die weiteste Ausdehnung seines Herzogtums nach Westen erreicht hatte. Zur Zeit Herzog Burkards I. lag Waldkirch fast an der Grenze des schwäbischen Herzogtums; denn das Elsaß neigte bis zum Jahre 923–925 noch mehr dem lothringischen Raum zu, dem es unter Lothar I. und Lothar II. eingegliedert war. Herzog Burkard starb zu früh,

13) H. BÜTTNER, Murbacher Besitz im Breisgau, in: *ElsLothrJb* 18, 1939, S. 314–319.

14) M. BECK, in: *Beiträge z. Gesch. von St. Trudpert*, Freiburg 1937, S. 61–84, bes. S. 78.

15) N. FICKERMANN, in: (Wie Anm. 14), S. 31–60.

16) BÜTTNER, *Andlau* (wie Anm. 3), S. 16 ff.

als daß er im Elsaß noch hätte eingreifen können, nachdem dieses mit Lothringen unter Heinrich I. endgültig mit dem Reich vereinigt worden war.¹⁷⁾ Erst Burkards Nachfolger Hermann I. (926–949), der dem hohen fränkischen Adel angehörte, bezog das Elsaß in den Herrschaftskreis des schwäbischen Herzogtums ein; von ihm sind Münzen bekannt, die er in Zabern prägen ließ.¹⁸⁾ Trotzdem ging das Elsaß nicht vollständig im schwäbischen Herzogtum auf; im Titel des Herzogs erscheinen beide Namen, Schwaben und Elsaß, getrennt nebeneinander.¹⁹⁾ Der Raum am Oberrhein wahrte sein eigenes Gesicht neben dem Herzogtum Schwaben.

Wenden wir uns nunmehr den Ausstattungsgütern von Waldkirch zu. Diese sind uns nicht aus einer Urkunde des 10. Jahrhunderts bekannt, sondern die erste Besitzaufzählung der Abtei begegnet uns erst im Privileg Alexanders III. vom 5. August 1178.²⁰⁾ Dieses gehört in die große Reihe der Papsturkunden, die die im staufischen Hoheitsgebiet liegenden Abteien und Stifte erhielten, als Kaiser und Papst im Frieden von Venedig sich miteinander ausgesöhnt hatten. Die Besitzaufzählung von 1178 enthält, im Ganzen betrachtet, auch das Ausstattungsgut Waldkirchs, wenn auch spätere Besitzveränderungen in der Liste der aufgeführten Namen mit enthalten sind.²¹⁾ Andererseits geben die angeführten Namen keine vollständige Aufzählung, sondern nur die Hauptstücke des Besitztums werden genannt unter Weglassung des oft recht beträchtlichen Zubehörs, das wir aus anderen Zeugnissen erkennen können.

Der Besitz in Waldkirch selbst wird in einer gewissen Breite aufgezählt; hier erscheinen neben dem Kloster mit der Kirche St. Walburg und den angeschlossenen Kapellen St. Michael, St. Benedikt und St. Nikolaus als besondere Teile die beiden Pfarrkirchen St. Martin und St. Peter, beide Male durch den Zusatz des Namens Waldkirch als besondere Einheit gekennzeichnet.²²⁾ Die verschiedenen Teile, aus denen die Siedlung allmählich zusammenwuchs, sind in der Urkunde Alexanders III. noch als getrennte Stücke aufgeführt. Die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse sind damit treffend wiedergegeben. Danach zählt die Papsturkunde von 1178 den Besitz im Elztal auf; es werden Bleibach, Ober- und Niederwinden, Simonswald, Elzach und Pregen, d. h. das Prechtal, genannt. Diese Aufzählung von 1178 entspricht noch nicht der später bekannten Einteilung in die fünf Meiertümer Waldkirch, Jach, Simonswald, Bederbach und Gebrech.²³⁾ Völlig fehlt noch ein Name aus dem Meiertum Biederbach, während die restlichen vier alle durch wenigstens einen Namen genannt sind. Offenbar

17) BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 168–175.

18) J. SCHMIDLIN, Breisacher Gesch., 1936, S. 18; *ElsLothrJb* 1 (1922) 15.

19) BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 213 f.

20) *JL* 13087; *Germ. Pont.* II 1, S. 194 Nr. 1.

21) Vgl. die Schenkungen Ottos III. 994; s. u. S. 101.

22) M. WETZEL, Waldkirch im Elztal, 1912, S. 47–55.

23) J. BADER, Die Sterbefallsrechte des Stiftes Waldkirch, in: *ZGORh* 21, 1868, S. 239 ff.; K. S. BADER, Elzach (wie Anm. 2) S. 94.

war 1178 die Ausgestaltung der grundherrschaftlichen Einteilung in Waldkirch noch nicht vollständig durchgeführt. Der große Bereich Waldkirchs im Elztal ist durch die wenigen Namen hinreichend abgesteckt. Wie wir es bei St. Trudpert im Münstertal oder bei den alten elsässischen Abteien in den Vogesen feststellen können, so gehört auch zu Waldkirch ein großer geschlossener Bezirk im Waldgebiet des Schwarzwaldes als grundherrschaftlicher Bereich. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß der Klosterbereich im Elztal im 10. Jahrhundert noch nicht ausgebaut, sondern nur als Anspruch zugewiesen war, dem die bäuerliche Nutzung unter der Klostergrundherrschaft und den darauf aufbauenden Rechtsinstitutionen erst allmählich folgte. Noch die Namensaufzählung von 1178 läßt erkennen, daß die Bedeutung des unteren Elztales, des späteren Meiertums Waldkirch, höher ist als die wirtschaftliche Erschließung der übrigen Talgebiete, wenn sie hier zwei Namen (Bleibach, Ober- und Niederwinden) als Besitzmittelpunkte nennt. Mit Denzlingen am Ausgang des Elz- und Glottertales beginnt die Aufzählung der Güter Waldkirchs in der Freiburger Bucht. Es folgen die Besitzungen in Hartkirch (St. Georgen) mit dem dicht dabei gelegenen Wendlingen, hierauf Gündlingen nach dem Rhein hin, Ihringen am Kaiserstuhl,²⁴⁾ ebenfalls am Ostrand des Kaiserstuhls Bötzingen, am nördlichen Kaiserstuhl Königsschaffhausen und im nördlichen Vorland Wyhl²⁵⁾ und die Wüstung Wellingen, abseits am Bleichbach liegt das Gut Tutschfelden.

Bei St. Georgen und Wendlingen läßt sich aus den späteren Besitz- und Herrschaftsverhältnissen recht gut erkennen, daß der Besitz von Waldkirch an den einzelnen Punkten recht erheblich über die knappen Angaben von 1178 hinausgehen konnte. Im Jahre 1217 übertrug die Äbtissin Berta von Waldkirch den Novalzehnten am Schlierberg dem Konrad Snewelin²⁶⁾; dieser rodete am Schlierberg in den Jahren 1217–1223 und ließ sich den Novalzehnten nochmals von Äbtissin Willeburg von Waldkirch bestätigen.²⁷⁾ Die vom Süden her am weitesten nach dem heutigen Stadtteil Wiehre vorspringende Bergzunge des Schlierbergs gehörte in den Bereich der Pfarrei St. Georgen-Adelhausen, die der Abtei Waldkirch zustand.²⁸⁾ Die als »Stifterin« des Dominikanerinnenklosters zu Adelhausen geltende Schwester Williburgis von Elzach ist wohl

24) 1316 begegnen noch Güter der Abtei Waldkirch in Dorf und Bann Ihringen; KRIEGER ²I, S. 1085 f. Den Kirchensatz verkaufte Waldkirch im Jahr 1356 an die Deutschherren; KRIEGER ²I, S. 256.

25) 1324 wird genannt *monasterii in Waldkirch curia sita in Wile prope Endingen*; KRIEGER ²II, 1522.

26) FreibUB I, S. 13 Nr. 30.

27) FreibUB I, S. 24 Nr. 39. Die Verleihung 1217 war erfolgt, *antequam ipse mons excoli cepisset*. Unter den Zeugen erscheinen 1223 auch die Pfarrer der Waldkirch zustehenden Kirchen in Bötzingen, Hartkirch-St. Georgen und Simonswald.

28) Der Liber marcarum vom Jahre 1360–70 verzeichnet *ecclesia Hartbilch cum capellis videlicet Uffhausen et Wendlingen cum filia Adelhausen*; FreiDiözArch 5, S. 89; KRIEGER ²II, S. 748 f.

identisch mit der Äbtissin Willebirgis von Waldkirch, die als Patronatsherrin zu Adelhausen an der Klostergründung beteiligt war.^{28a)} Als der Bischof Heinrich von Konstanz das Kloster der Dominikanerinnen zu Adelhausen am 12. Oktober 1234 von dem Pfarrverband loslöste, war dazu die Zustimmung der Äbtissin von Waldkirch notwendig, da sie das Patronatsrecht über Adelhausen besaß.²⁹⁾ Noch 1360/70 gehörten zur Pfarrei St. Georgen, über die Waldkirch verfügte, die Dörfer Uffhausen, Wendlingen und Adelhausen. Im Jahre 1331 geschieht des Dinghofes in Wendlingen Erwähnung, der ehemals dem Margarethenkloster in Waldkirch gehörte. Wenn Ulrich von Schwarzenberg, der Vogt der Abtei Waldkirch, 1384 an Konrad Snewelin seine Leute und die Vogtei mit dem Gericht in Wendlingen und Uffhausen verkaufte,³⁰⁾ so ist die Grundlage der Rechte des Schwarzenbergers keineswegs schwer festzustellen; es bedarf keiner näheren Begründung, daß die Vogtei- und Gerichtsrechte der Schwarzenberger an den beiden Orten von der Abtei Waldkirch herrührten. Aus diesem Anzeichen ergibt sich mit Deutlichkeit, daß das Gebiet zwischen Wendlingen und Adelhausen ursprünglich dem Stift Waldkirch zugeordnet war.

Eine ähnliche Feststellung über die Größe der Güter Waldkirchs läßt sich bei Denzlingen machen. Die beiden Pfarrkirchen St. Michael und St. Georg in Denzlingen standen hinsichtlich des Patronats der Abtei Waldkirch zu.³¹⁾ Ulrich von Schwarzenberg verkaufte auch hier 1381³²⁾ seine Vogtei und »eigenschaft«, die er als Vogt von Waldkirch erworben hatte. Zu dem Waldkircher Bereich dürfen wir auch den Hof zählen, den Konrad von Schwarzenberg 1207 an Kloster Tennenbach in Vörstetten verkaufte.³³⁾ Am 14. April 1264 wird noch ein Hof Waldkirchs in Vörstetten genannt.³⁴⁾ Die Kirche von Gundelfingen war nach dem Liber marcarum von Konstanz um 1360/70 noch Filiale von St. Martin in Waldkirch, obgleich das Dorf selbst nicht mehr zur Grundherrschaft von Waldkirch gehörte.³⁵⁾ Weiterhin war Heuweiler am Südausgange des Glottertales 1396 noch ein zu Waldkirch gehörendes Meiertum; die ecclesia in Hainwiler wurde bereits 1298 erwähnt.³⁶⁾ Schließlich wurde der Besitz

28a) HEFELE, Die Stifter des Adelhauser Klosters, in: Schauinsland 61, 1934.

29) FreibUB I, S. 42 Nr. 55; EBERLE, im Wochenblatt St. Georgen 1931 Nr. 41.

30) KRIEGER ²II, S. 1419 f. Uffhausen teilte als »oberes Dorf« das Schicksal von Wendlingen; KRIEGER ²II, S. 1227.

31) A. LEHMANN, Patronatsverhältnisse im Archidiakonats Breisgau, in: FreibDiözArch NF. 13, 1912, S. 6 f.; vgl. a. FreibDiözArch 3, S. 195 u. 5, S. 91.

32) KRIEGER ²I, S. 389 ff.

33) KRIEGER ²II, S. 1296 f.; FürstenbUB I, S. 345.

34) WETZEL (wie Anm. 22), S. 40.

35) FreibDiözArch 5, S. 91; KRIEGER ²I, S. 786 f.; BOSSERT, Gundelfingen, 1910, S. 86 f.

36) KRIEGER ²I, S. 961 ff. – Das Weistum von Heuweiler vgl. ZGORh 36, 1883, S. 267–269; LEHMANN, in: FreibDiözArch NF. 13, 1912, S. 41.

von Waldkirch noch abgerundet durch das untere Glottertal rechts des Baches, von dem Marktplatz bei der Kirche bis zum Einbollen am Talausgang.³⁷⁾

Auch bei Bötzingen ist der Besitz Waldkirchs weit umfangreicher, als die karge Angabe der Papsturkunde von 1178 erkennen läßt. Im Jahre 1294 tritt Äbtissin Sophie von Waldkirch an das Konventsgut ab *villicatus nostros in Betzingen et in Schaffhusen*.³⁸⁾ Güter von Waldkirch in Oberschaffhausen begegnen uns im gleichen Jahre, wenn Friedrich und Bruno v. Hornberg den Hof in Schaffhausen, den sie vom Stift Waldkirch besaßen, an den Deutschen Orden veräußern.³⁹⁾ Den Kirchenschatz zu Bötzingen gab Äbtissin Anna von Schwarzenberg im Jahre 1356 den Deutschherren.⁴⁰⁾ Einen eben so umfangreichen Besitz besaß Waldkirch auch im benachbarten Gottenheim. Das Weistum für das Margarethenstift zu Waldkirch in Gottenheim⁴¹⁾ gibt genaueren Aufschluß über die Größe der Güter. Außer dem Dinghof mit Zwing und Bann gehörten noch 14 Lehen zum Waldkircher Besitz; dazu besaß die Äbtissin auch die Bannmühle. Vom Dinghof Waldkirch aus bebaute Güter waren 60 Juchert Ackerland, 20 Juchert Wiesen und 20–30 Juchert Wald, »das Eiche« genannt.⁴²⁾ Bis in das 16. Jahrhundert wahrte Waldkirch den Besitz von Gottenheim; erst 1511 verkaufte es den Dinghof mit Zwing und Bann, mit Dinggericht, Leuten und Gütern an Konrad Schnewelin zu Kranzenau.⁴³⁾ Die Gemeinschaft der Dörfer Bötzingen, Oberschaffhausen und Gottenheim, wie sie uns im Waldvertrag von 1390 entgegentritt,⁴⁴⁾ geht offenbar auf die gemeinsame Zugehörigkeit zu Waldkirch zurück.

Aus den späteren Besitzverhältnissen der Dinghöfe, der grundherrlichen Rechte und des Patronats lassen sich Rückschlüsse gewinnen auf die ältere Verteilung der Herrschaftsrechte Waldkirchs. Als Ergebnis dürfen wir festhalten, daß in den 1178 genannten Besitzungen im Breisgau der Abtei Waldkirch ein Dinghof, der damit verknüpfte Teil der Ortsherrschaft, das Patronat über die Kirche und die damit verbundenen Rechte gehörten; diese wiederum gaben den Ausgangspunkt ab für Vogtei und Gerichtsrechte, die in der Hand der Klostervögte lagen. Der Besitz Waldkirchs, wie er 1178 noch bestand, ist als stattlich zu bezeichnen. Ohne weiteres werden wir im größten Teil dieses Besitztums das Ausstattungsgut der Gründungszeit sehen

37) J. BADER, Öffnung des stift-waldkirchischen Dinghofs im Glottertale, in: ZGORh 20, 1867, S. 484–489.

38) WETZEL (wie Anm. 22) S. 45.

39) KRIEGER ²II, S. 390.

40) KRIEGER ²I, S. 254 ff.

41) ZGORh 36, 1883, S. 250–254.

42) Ein Streit zwischen Waldkirch und den Herren v. Ostein über das Holzrecht im sog. Eichwald bei Bötzingen schwebte noch 1763, man berief sich dabei auf Vorgänge der Jahre 1597–1604, vgl. Staatsarchiv Darmstadt, Verzeichnis der Osteiner 1811 an Walpott-Bassenheim abgegebenen Akten Nr. 548–549.

43) KRIEGER ²I, S. 736 f.

44) Vgl. das Anm. 42 genannte Verzeichnis Nr. 550.

dürfen. Daraus aber läßt sich wiederum dessen Herkunft aus dem Gut des schwäbischen Herzogs erschließen. Das Herzogsgut, das an Waldkirch gelangte, legte sich im Kranz um jenen Bereich des Mooswaldes herum, der im Jahre 1008 als Wildbann an Basel geschenkt wurde.⁴⁵⁾ Die Güter Waldkirchs vermieden auch den eigentlichen Kaiserstuhlbereich und die nächste Umgebung Breisachs. Diese Lage der Besitzungen Waldkirchs, mit andern Worten vom alten Herzoggut im Breisgau, ist bemerkenswert.

Hier ist es an der Zeit, noch eine weitere Beobachtung über die Besitzverteilung am Rande des Schwarzwaldes nach dem Forstbezirk des Mooswaldes einzuschalten. Zwischen dem Besitz Waldkirchs bei Denzlingen-Heuweiler und südlich der Dreisam bei Adelhausen-Wendlingen klappt eine Lücke. Dies aber ist gerade der Besitz, in dem seit dem 11. Jahrhundert die Grund- und Herrschaftsrechte der Herzöge von Zähringen hervortreten. Auf der Höhe über dem Dorfe Zähringen erhob sich die Burg, die dem Herzogsgeschlecht den Namen gab.⁴⁶⁾ Wenn nun der Waldkircher Besitz ehemaliges Gut der Burchardinger, der schwäbischen Herzöge des 10. Jahrhunderts darstellt, so liegt die Vermutung nahe, daß auch das dazwischenliegende Gebiet von Gundelfingen bis zur Dreisam aus dem Familien- oder Amtsbesitz der schwäbischen Herzogsfamilie des 10. Jahrhunderts letzten Endes an die Zähringer gelangte, die, wenn auch nicht ihre Nachfolger im Herzogtum Schwaben, so doch ihre tatsächlichen Erben in der Macht über den Schwarzwaldraum wurden. In Gundelfingen sind Zähringer Ministerialen ansässig, in Adelhausen und Uffhausen treten im Gefolge der Zähringer niedere Adelige, *liberi viri*, auf.⁴⁷⁾

Die Zähringer Einflußsphäre des beginnenden 12. Jahrhunderts greift in den Bereich hinein, der unter der grundherrschaftlichen Gewalt von Waldkirch stand. Die Herkunft des Zähringerbesitzes um Freiburg aus altem Herzogsgut und die Tatsache, daß das Gebiet südlich der Dreisam im Besitz von Waldkirch sich befand, erklärt eine Reihe von Erscheinungen in der frühen Geschichte Freiburgs, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.⁴⁸⁾

Wenn der Besitz Waldkirchs in der Freiburger Bucht den Mooswald vermied, so bedeutet das keineswegs, daß dieser zur Zeit der Gründung der Abtei Waldkirch, noch nicht besiedelt oder erschlossen war. Im Gegenteil, die Siedlungen im Mooswald treten bereits lange vor Waldkirch auf; sie begegnen uns schon früh in den Quellen von

45) MGH DD H II, S. 222, Nr. 188.

46) Vgl. E. HEYCK, Geschichte der Herzöge von Zähringen, 1891.

47) Vgl. Rotulus Sanpetrinus, herausgeg. von WECH in: FreibDiözArch 15, S. 136 ff. u. E. FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald-Programm, Freiburg 1908.

48) Es sei hier nur auf die Auswahl des Platzes, seine Rechtsqualität als Eigengut der Zähringer, auf die Lage zu den vorhandenen Wegeverbindungen nach dem Zartener Becken usw. verwiesen; vgl. a. E. HAMM, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen Freiburg 1932 u. TH. MAYER, Besiedlung (wie Anm. 3), S. 134.

Lorsch und St. Gallen. Graf Chancor übte im Jahre 758, nur wenige Jahre nach der Einrichtung der fränkischen Grafschaftsverfassung im Breisgau, die Grafenrechte auch dort aus⁴⁹⁾; 764 gründete er die Abtei Lorsch in der Nähe des alten Ladenburg. Wiederum nur wenige Jahre später begegnet uns Lorsch der Besitz im Breisgau. Diese zeitliche Abfolge legt den Schluß nahe, daß die neu gegründete fränkische Abtei von Graf Chancor selbst in den Breisgau gewiesen wurde. Der Mittelpunkt des Lorsch Besizes im nördlichen Breisgau wurde Buchheim, an der Nimburger Höhe gelegen; bereits 769 wurde hier die Kirche an Lorsch übertragen.⁵⁰⁾ Schenkungen an Lorsch erfolgten in dem benachbarten Neuershausen in den Jahren 788/89–794.⁵¹⁾ In dem an der Ostseite des Nimburger Höhenrückens liegenden Holzhausen erhält Lorsch 849 einen Obstgarten, Ackerland und Wald.⁵²⁾ Frühen Lorsch Besitz treffen wir auch in Hochdorf und Reute im Mooswald.⁵³⁾ Somit begegnen uns die um den südlichen Teil der Nimburger Höhe gruppierten Siedlungen in den Lorsch Quellen bereits am Ausgang des 8. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. In der um 800 in Lorsch in Gebrauch befindlichen Hubenliste werden Buchheim und Neuershausen mit 7 Hufen erwähnt.⁵⁴⁾ Auch die in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründete Abtei Schuttern in der Ortenau, die zu den von Straßburg beeinflussten Gründungen am Brückenkopf nach dem Kinziggebiet zählte, besaß frühen Besitz in Buchheim; er wurde 778/79 an Lorsch überlassen, das dafür seinen Besitz in Bötzingen an Schuttern aufließ.⁵⁵⁾ Die Güter von St. Gallen im Mooswaldbereich waren wenig bedeutend. Buchheim und Benzhausen begegnen 788 in einer St. Gallischen Urkunde⁵⁶⁾; in Hochdorf treffen wir 804,⁵⁷⁾ in Bötzingen 809 Güter der Abtei St. Gallen.⁵⁸⁾ Auch in Neuershausen finden wir 861 St. Gallen begütert⁵⁹⁾; in Haslach am Ostrande des Mooswaldes ist St. Gallen bereits 786 anzutreffen.⁶⁰⁾ Doch die St. Gallischen Besitzungen waren hier zu gering, als daß sie im Mooswaldgebiet organisatorisch zusammengefaßt worden wären; sie gehörten zu dem Verwaltungsmittelpunkt, den St. Gallen in Wittnau im Hexental geschaffen hatte. Wenn die nördlichen Teile des Mooswaldge-

49) BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 118 f.; UB St. Gallen I, S. 27 Nr. 23; vgl. K. GLÖCKNER, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Kapetinger, in: ZGORh NF. 50, 1938, S. 318 f.

50) Codex Lauresham. ed. GLÖCKNER III, S. 67 Nr. 2676. Weitere Schenkungen in Buchheim von 769–802, bzw. 878/9 vgl. GLÖCKNER III, S. 66 Nr. 2670–67, Nr. 2677.

51) GLÖCKNER (wie Anm. 50), S. 64 Nr. 2655–2657.

52) GLÖCKNER (wie Anm. 50), S. 67 Nr. 2681.

53) GLÖCKNER (wie Anm. 50), S. 65, Nr. 2666; KRIEGER ²I, S. 990, ²II, S. 587.

54) GLÖCKNER (wie Anm. 50), S. 164 Nr. 3657.

55) GLÖCKNER (wie Anm. 50), S. 66 Nr. 2670.

56) UB St. Gallen I, S. 108 Nr. 115.

57) UB St. Gallen I, S. 169 Nr. 179; KRIEGER ²I, S. 990.

58) UB St. Gallen I, S. 193 Nr. 203.

59) KRIEGER ²II, S. 315.

60) UB St. Gallen I, S. 104 Nr. 110.

bietet durch die hineinragende Nimburger Höhe bereits verhältnismäßig sehr früh von einer ziemlich dichten Gruppe von Siedlungen erfaßt waren, so finden wir im südlichen Teil eine weniger intensive Auflockerung des Mooswaldes; hier wurde er mehr vom Rande her erfaßt; einmal reichten die Dörfer vor dem Tuniberg, die ihren kirchlichen Mittelpunkt in Wippertskirch besaßen,⁶¹⁾ dicht an den Wald heran, dann aber auch Bechtoldskirch auf der Brücke zwischen Tuniberg und Batzenberg und schließlich am Fuße des Schönberges der Pfarrbezirk von Hartkirch-St. Georgen. Im Mooswald selbst lag Umkirch, dessen ursprünglicher Einflußbereich sich an seinem Pfarrsprengel noch ablesen läßt; er reichte von Gottenheim am Nordende des Tuniberges bis nach der Kirche St. Peter vor den Toren des alten Freiburg und begriff auch Hochdorf und Holzhausen noch in sich.⁶²⁾ Wir befinden uns hier mitten im Gebiet, in dem die frühen -kirch-Orte des Breisgaus gehäuft auftreten. An anderer Stelle⁶³⁾ konnte bereits nachgewiesen werden, daß diese Orte in das 8. Jahrhundert gehören, als die Breisgau Landschaft wieder fest in die fränkische Herrschaft eingegliedert wurde. In der fränkischen Zeit waren kirchliche Organisation und Erfassung eines Gebietes in der staatlichen Ordnung auf das engste miteinander verbunden, die -kirch-Orte im südlichen Teil der Freiburger Bucht lassen erkennen, wie die fränkische Verwaltung diesen Raum zu durchdringen versuchte, während am Kaiserstuhl selbst der große Fiskalbesitz mit den Mittelpunkten Breisach, Sasbach und Riegel entstand.⁶⁴⁾ In diesem Zusammenhang bleibt die Frage zu erörtern, ob nicht Waldkirch selbst dieser Gruppe früher Kirchorte des Breisgaus zuzugesellen ist. Die Merkmale der frühen Kirchorte kehren hier ebenfalls wieder. Zu St. Martin in Waldkirch gehören die -ingen-Dörfer Denzlingen und Gundelfingen als Filialkirchen; noch im Konstanzer Liber marcarum von 1360/70 hat sich diese Abhängigkeit erhalten.⁶⁵⁾ Die wesentlichen Voraussetzungen sind für Waldkirch zunächst dieselben wie für die übrigen -kirch-Orte. Allerdings wird die Sachlage etwas verwickelter durch die Überschneidung mit der Pfarrei Maurach, die das Glottertal und seine Seitentäler mitumfaßte. Der Pfarrbezirk von Maurach-Glottertal ging quer durch den Bereich, der zu St. Martin in Waldkirch gehörte. Aber gerade diese eigentümliche Sachlage weist auf einen Zusammenhang hin, der in eine frühe Zeit zurückreicht. Die Bedeutung der komplizierten Verhältnisse zwischen Waldkirch und Maurach wird sogleich noch näher zu betrachten sein; hier genügt die Feststellung, daß Waldkirch nach den gegebenen Voraussetzungen durchaus in die Reihe der frühen -kirch-Orte um den Mooswald eingereiht werden kann. Dies aber bedeutet, daß

61) BÜTTNER, Franken und Alemannen (wie Anm. 8), S. 354 f.

62) BÜTTNER, Franken und Alemannen (wie Anm. 8), S. 355; KRIEGER ²II, S. 1242 f.; Freib-DiözArch 5, S. 89.

63) BÜTTNER, Franken und Alamannen (wie Anm. 8), bes. S. 353 ff.

64) H. BÜTTNER, Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jh. in Schauinsland 67, 1941, S. 26-31.

65) FreibDiözArch 5, S. 91.

Waldkirch als kirchlicher Siedlung bereits ein höheres Alter zugesprochen werden kann als die Gründung der Abtei im 10. Jahrhundert.

Am Schlusse der Übersicht über die frühen Verhältnisse im Raum, in dem die Güter Waldkirchs lagen, darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Ausstattung Waldkirchs aus Besitz des Herzogs von Schwaben erfolgte. Die Verwaltungs- und Besitzverhältnisse geistlicher und weltlicher Art, die aus den späteren Urkunden die ursprünglichen Zusammenhänge noch durchschimmern lassen, zeigen mithin für den Beginn des 10. Jahrhunderts einen nicht geringen Besitz des schwäbischen Herzogs im Breisgau.⁶⁶⁾

Einen weiteren Einblick in die Geschichte dieser Landschaft im 10. Jahrhundert gewinnen wir, wenn wir beachten, daß Maurach unmittelbar vor dem Eingang des Elz- und Glottertales augenscheinlich nicht mit in den Komplex der Güter des schwäbischen Herzogs gehörte, obschon es rings davon umschlossen war. Tatsächlich begegnet Maurach auch als einer der Stützpunkte, die Graf Guntram vor dem Jahre 952 im Breisgau besaß. Mit Graf Guntram tritt uns eine der markantesten Persönlichkeiten in der Geschichte des Breisgaus im 10. Jahrhundert entgegen, wenn wir von ihm auch erst erfahren, als der Glanz seiner Stellung schon verblichen war.⁶⁷⁾ Guntram gehörte dem Zweige des elsässischen Grafenhauses an, den man als Eberhardiner bezeichnen kann. Ein umfangreicher Besitz vereinigte sich in seiner Hand. Im Elsaß besaß er große Güter in Brumath und vor allem in Colmar, die aus altem Fiskalgut stammten; auch Hüttenheim gehörte zu dem Besitz Guntrams. Damit hatte Graf Guntram mehrere Besitzungen bedeutenden Umfangs in der Hand, die ihm die Herrschaft über die Straße sicherten, welche von Mainz und Speyer her durch das Elsaß nach Basel zog. Im Breisgau setzte sich der Besitz Guntrams über Burkheim, über dem Rhein gelegen, und den Kaiserstuhl mit zahlreichen Gütern nach Eendingen, Riegel und Kenzingen hin fort. Im südlichen Breisgau kennen wir Buggingen und Liel aus späteren Vergabungen als Guntrambesitz. In der Freiburger Bucht selbst besaß Guntram neben Gütern in Opfingen, Betzenhausen und Haslach vor allem Maurach. Auch die Straße,

66) Auf die Frage nach der Herkunft des Besitzes des schwäbischen Herzogs im Breisgau soll hier nur hingewiesen werden, ohne sie jedoch in diesem Zusammenhang näher zu untersuchen. Nur soviel sei bemerkt, daß die Wahrscheinlichkeit mehr dafür spricht, daß wir unter dem Herzogsgut des beginnenden 10. Jahrhunderts ehemaliges Fiskalgut zu sehen haben, als daß großer Allodialbesitz Burkards darin enthalten war. Die Herkunft Burkards I. läßt keinen großen Eigenbesitz im Breisgau vermuten, andererseits wissen wir aus dem Beispiel von Breisach, daß die schwäbischen Herzöge im 10. Jahrhundert über den Reichsbesitz teilweise Rechte ausübten. Beim Wiederauftreten der Herzogsgewalt in Schwaben war das deutsche Königtum zunächst weitgehend ausgeschaltet. Selbst unter Heinrich I. läßt sich ein Eingreifen des Königs in Schwaben erst nach dem Tod Herzogs Burkard feststellen; vgl. H. LINTZEL, Heinrich I. u. das Herzogtum Schwaben in: *HistVjschr* 24, 1929, S. 1-17.

67) Vgl. BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 185 mit Anm. 102a, wo weitere Literatur zu finden ist; DERS., Breisgau u. Elsaß (wie Anm. 3), S. 19-24.

die auf der rechten Seite des Rheintales nach Basel lief, war dadurch unter der Aufsicht Guntrams. Wenn seine Familie die Grafschaft im unteren Elsaß besaß, so hatte Guntram das Grafenamt im Breisgau inne.⁶⁸⁾ Von Colmar im Elsaß zogen sich der Besitz und die Herrschaftssphäre Guntrams wie eine mächtige Querverbindung über den Kaiserstuhl nach Maurach und Riegel. Der Besitz Guntrams setzte sich aus ehemaligem Reichsgut, aus Ausstattungsgütern der Grafschaft und auch aus Eigenbesitz zusammen, ohne daß die verschiedenen Teile im einzelnen auseinander gehalten werden könnten. Der Einfluß und die Machtstellung des Grafen Guntram kamen dem Besitz, auf den der schwäbische Herzog sich im Breisgau in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu stützen vermochte, zum mindesten gleich. In der Hand des Herzogs befanden sich zwar die Felsenfeste Breisach mit dem dazugehörigen Gut und das Herzogskloster Waldkirch mit seinen ausgedehnten Besitzungen nach dem Schwarzwald und in der Freiburger Bucht, aber mitten zwischen beiden besaß Guntram die beherrschende Anhöhe von Maurach, ganz abgesehen von dem zahlreichen Besitz am Kaiserstuhl. Maurach, das rings von Besitz umgeben war, der in der Hand des Herzogs von Schwaben sich befunden hatte, ist demnach wohl nicht als Eigengut Guntrams anzusehen, sondern gehörte zum Besitztum, das Guntram in seiner Eigenschaft als Breisgaugraf an sich gebracht hatte.

Die Vormachtstellung Guntrams am Oberrhein wurde erschüttert, als die Reichsgewalt unter Otto I. den Oberrhein wieder auf das stärkste in ihre politischen Absichten und Pläne einbezog.⁶⁹⁾ Als Otto I. mit der Hand der jungen Königin Adelheid auch das Königreich Italien erworben hatte, wurde sein Augenmerk nicht nur auf die östlichen Alpenpässe und die Übergänge über die Bündener Alpen gelenkt. Auch die Straße über den Großen St. Bernhard, die von Basel durch Burgund, die Heimat Adelheids, nach den Alpen ging, wurde als rasche Verbindung nach der oberen Poebene von Bedeutung für Otto I. Damit aber war für ihn das Oberrheingebiet als Basis, von der aus man mit Leichtigkeit sowohl nach den Bündener Pässen wie nach dem St. Bernhard gelangen konnte, von besonderer Wichtigkeit. Wir kennen den näheren Anlaß nicht, der zum Konflikt Ottos I. mit dem Grafen Guntram führte, der die stärkste Macht im Oberrheingebiet darstellte. Jedenfalls widersetzte er sich bei der Rückkehr Ottos I. aus Italien im Jahre 952 den politischen Zielen des Königs; darin

68) Unmittelbar nach Guntrams Sturz tritt im Breisgau Liudolf, Otto's I. Sohn, der bereits seit Dezember 949 Herzog in Schwaben war, als Inhaber des Grafenamtes auf; MGH DD OI, S. 236 Nr. 155. Dies läßt mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit vermuten, daß Guntram die Grafschaft im Breisgau innegehabt hatte. Bereits vor ihm hatte im 9. Jahrhundert schon einmal ein Angehöriger eines elsässischen Grafenhauses die Breisgaugrafschaft innegehabt. Erchangar, der Vater der späteren Kaiserin Richgard, war Graf im Breisgau von 817-828; CLAUSS, Hist.-Topogr. Wörterbuch d. Elsaß, S. 36 ff.; UB St. Gallen I, S. 217 Nr. 226; S. 290 Nr. 313.

69) Zum Folgenden vgl. BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 185-205.

lag der Grund zum Prozeß auf dem Reichstag in Augsburg, der im August 952 zur Verurteilung Guntrams *ob reatum regie infidelitatis* führte. Damit war die Machtstellung des elsässischen Grafenhauses, das sich der Verwandtschaft mit Lothar I. und II. rühmen mochte, zunächst gebrochen. Guntram verlor die Grafschaft im Breisgau und seine Güter und Besitzungen sowohl im Elsaß als auch im Breisgau und nach dem Thurgau⁷⁰⁾ hinüber. An die Stelle Guntrams am Oberrhein trat wiederum das Königtum. Otto I. behielt zunächst den größten Teil des reichen Besitzes Guntrams in eigener Hand. Im Breisgau verfügte er damit über eine große Anzahl von Hilfsquellen. Breisach, die natürliche Felsenburg über dem Rhein, stand Otto I. zur Verfügung in Gemeinschaft mit dem schwäbischen Herzogtum, das von seinem Sohne Liudolf verwaltet wurde. Dieser übernahm nach 952 auch die Breisgaugrafschaft.⁷¹⁾ Das Reichsgut mit dem Mittelpunkt Sasbach war noch vorhanden⁷²⁾, dazu noch mannigfacher Besitz um Breisach und im Gebiet um den Kaiserstuhl.⁷³⁾ Dazu treten die Besitzungen, welche aus der Hand Guntrams an Otto I. gekommen waren, und die Güter, die dem Reichskirchengut der Abtei Andlau angehörten bei Endingen, Kenzingen und Sexau.

Auch nach dem Sturz des Sohnes Otto I., Liudolf, der sich gegen seinen Vater empört hatte, im Jahre 953/54, blieb die Machtstellung des Königs am Oberrhein dieselbe. Institutionen der Reichskirche übernahmen einen Teil der Güter aus dem Guntrambesitz und damit auch einen Teil der Aufgaben, die die unmittelbare Fiskalverwaltung des 10. Jahrhunderts in organisatorischer Hinsicht auf die Dauer nicht ausüben konnte, ohne Gefahr zu laufen, daß die Güter der Verfügung des Königturns wieder völlig entzogen würden. Das Bistum Konstanz erhielt 962 von Otto I. die Güter Guntrams in Buggingen, Ihringen und Maurach⁷⁴⁾; zahlreicher Besitz am Kaiserstuhl mit dem Mittelpunkt Riegel wurde der Abtei Einsiedeln gegeben.⁷⁵⁾

In den Zusammenhang dieser Vorgänge, die die Besitzverhältnisse und die Macht-

70) Otto I. gab am 6. Jan. 958 an Einsiedeln Eschenz im Thurgau, *talem proprietatem qualem Gundramnus comes in ipso loco obtinuit sibi ob perfidiam sui reatus iusto iudicio publice in ius regium est deiudicata*; MGH DD OI, S. 171 Nr. 189.

71) S. oben Anm. 68.

72) BÜTTNER, Andlau (wie Anm. 3), S. 28 ff.

73) Im 14. Jahrhundert tritt plötzlich zahlreiches Reichsgut um Breisach und im Kaiserstuhl auf; seine Herkunft ist nicht angegeben, doch zeigt die Erwähnung von Rotweil und Bergen, daß es erst aus der Zeit nach der Konfiskation des Guntramsvermögens stammt. Für das 10. Jahrhundert dürfen wir aber die Liste der genannten Güter heranziehen. Es handelt sich um das am 6. August 1330 von Ludwig d. Bayern an Burkart v. Uesenberg für 200 M. Silber verpfändete Gut in Rimsingen, Hochstetten, Achkarren, Leiselheim, Bischofingen, Ihringen, Merdingen, Wasenweiler, das Tal von Rotweil u. Bergen; Der Kaiserstuhl, 1939, S. 95. In Mengen begegnet 1308 Reichsgut, *die hove, die an das Riche horten*; ZGORh 11, S. 459.

74) MGH DD OI, S. 326 Nr. 236.

75) MGH DD OII, S. 33 Nr. 24; DO III, S. 398 Nr. 4, S. 645 Nr. 231, DH II, S. 97 Nr. 77; vgl. FreibUB. I, S. 1 Nr. 1-3.

verteilung im Breisgau kurz nach der Mitte des 10. Jahrhunderts völlig umgestalteten, ist auch die Geschichte der Abtei Waldkirch zu stellen. Mochte Otto I. während der Zeit, da Liudolf Herzog von Schwaben war, seinen Einfluß auf die Abtei im Elztal für ebenso gesichert halten wie die Verfügung über Breisach, so belehrte ihn der Aufstand Liudolfs eines anderen. Ähnlich wie die Urkunde, durch die Otto I. der Abtei Einsiedeln den Besitz um Riegel übertrug, heute verloren ist, so ist auch kein Diplom Ottos I. über Waldkirch erhalten, aber die früheste erhaltene Kaiserurkunde Waldkirchs, von Otto III. am 22. Dezember 994 ausgestellt⁷⁶⁾, gestattet wertvolle Rückschlüsse. Darin wird berichtet, daß Herzog Burkart und seine Gemahlin Hedwig Waldkirch dem Reich übergeben hatten.⁷⁷⁾ Aus diesen Namen ergibt sich, daß der Übergang des Stiftes unter Herzog Burkart II. erfolgte, mithin zwischen Dezember 954 und November 973 fällt.⁷⁸⁾ Eine nähere Begrenzung des Zeitpunktes, wann Waldkirch an die Reichsgewalt gelangte, läßt sich unter Heranziehung der eben erwähnten Geschehnisse um Graf Guntram und Herzog Liudolf wohl versuchen. Gerade in der Zeit, als Otto I. seine Stellung im Oberrheingebiet ausbaute, mit der doppelten Blickrichtung nach den Bündener Pässen und nach dem burgundischen Gebiet, mußte ihm eine mögliche Stärkung seiner Machtmittel im Oberrheingebiet angelegen sein. Andererseits hatte Herzog Burkart II., der mit der Tochter des Bayernherzogs Heinrich, des Bruders Ottos I. vermählt war, unmittelbar nach seiner Erhebung zum Herzog am meisten Veranlassung, den Wünschen Ottos I. entgegenzukommen. Die besondere Fürsorge Ottos I. dauerte für das Oberrheingebiet bis ungefähr 960. Man wird unter Berücksichtigung aller Momente die Übergabe Waldkirchs an Otto I. in die Zeit von 954–960 setzen, im Zuge der Ausgestaltung der ottonischen Machtbasis am Oberrhein.

Die Rechtsstellung von Waldkirch, wie sie uns im Diplom Ottos III. entgegentritt, wird auch nicht erst zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde neu entstanden sein, sondern ebenfalls, wenigstens in den Grundzügen, auf Otto I. zurückgehen; denn bei der Umwandlung der Abtei in ein Reichskloster mußte ja die Rechtslage gleichfalls entsprechend umgestaltet werden. Waldkirch bekam die gleichen Rechte und Freiheiten wie die Klöster Korvey und Reichenau.⁷⁹⁾ Wenn damit auch keine engere Verbindung mit diesen Klöstern geschaffen werden sollte⁸⁰⁾, so wurden Waldkirch doch

76) MGH DD OIII, S. 568 Nr. 157.

77) ... *quod per traditionem Burghardi strenuissimi ducis Alemannorum una cum consensu et comprobatione contectoralis sue Hadeuuiige hereditario iure in nostrum deciditius.*

78) Otto I. war am 7. Mai 973, wenige Monate vor Herzog Burkards Tod, verstorben; daß die Schenkung Waldkirchs gerade in die letzten Monate von Herzog Burkard fallen sollte, ist im höchsten Grad unwahrscheinlich.

79) H. FEHR, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904, S. 7, 40; A. HEILMANN, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz, 1908, S. 37 ff.

80) Die Erwähnung Reichenaus im Diplom Ottos III. führte doch zu einer eigenartigen Entwicklung im Bereich Waldkirchs; im Weistum von Gütenbach aus dem 15. Jahrhundert

die gleichen Rechte eingeräumt wie den vornehmsten Reichsabteien. Die freie Äbtissinnenwahl bekam Waldkirch zugebilligt. Besondere Aufmerksamkeit verdienen aber die Vogteibestimmungen von 994. Die Wahl und Beurteilung des Vogtes bleibt ebenfalls den Äbtissinnen überlassen unter Mitwirkung des Konvents. Ein untauglicher Vogt wird abgesetzt und durch einen andern ersetzt.⁸¹⁾ Diese Rechtsbestimmungen muten im 10. Jahrhundert sehr fortschrittlich an; eine verfassungsrechtliche Stellung, um die gegen Ende des 11. Jahrhunderts in der Zeit der Hirsauer Reform heiße Kämpfe zwischen den Reformabteien und den Eigenkirchenherren entbrannten, findet sich in Waldkirch bereits im 10. Jahrhundert. Und doch ist diese Tatsache für die Ottonenzeit nicht so vereinzelt, wie es zunächst vielleicht scheinen möchte.⁸²⁾ Ohne das gesamte Problem der Vogteifragen hier aufzuwerfen, sei nur soviel bemerkt, daß die gleiche Rechtslage sich in einigen sächsischen Frauenabteien der Ottonenzeit ebenfalls wiederfindet, aus der Zeit Ottos I. ist die Vogtswahl in Italien und in St. Peter in Metz neben St. Maximin in Trier überliefert.⁸³⁾ Otto I. mag vielleicht noch nicht die völlig freie Verfügung über die Vogtbestellung der Abtei Waldkirch eingeräumt haben, so mag diese Bestimmung in ihrer reinen Ausprägung erst unter Otto III. zur Ausgestaltung in Waldkirch gekommen sein, eine fortschrittliche Rechtsstellung wurde Waldkirch unter Otto I. sicherlich bereits eingeräumt. Am Eingang nach der Burgundischen Pforte hatte Otto I. bei der Wiederherstellung der merowingischen Abtei Lüders ähnliche Maßnahmen ergriffen⁸⁴⁾; das Kloster wurde ans Reich gezogen, die Ausübung der in der Vogtei zusammengefaßten weltlichen Rechte dem Herzog Rudolf und den Grafen Eberhard und Hugo übertragen *ad custodiendum sub fidelitatis suae conditione locum*.⁸⁵⁾ Die für Waldkirch im 10. Jahrhundert geschaffene Rechtslage genügte noch in der Zeit Heinrichs V., als die im Schwarzwald aufblühenden Reformabteien das sogenannte Hirsauer Formular mit freier Abts- und Vogtswahl anwandten.⁸⁶⁾ Unter Heinrich V. wurde das Diplom Ottos III. am 24.

finden wir noch folgende Stelle: *wer aber, das die meyger stossig wurdent und nit einhellig, das sollen sy ziechen in die Richenowe, und was da erkennt wirt, dabey soll es beleiben, wen das gotzhuse ze Sant Margarethen u. das gotzhuse in der Richenowe in gleicher freyheit sind und sol yedwedes gotzhuse by dem anderen sin recht suchen, als digke es sin bedarf unde nottürlich ist*; ZGORh 36, 1883, S. 260.

81) *Advocatus enim nullus ibi constituitur, nisi quem ipsius monasterii abbatissa cum consilio totius congregationis sibi aptum et utilem elegerit et, si inscie et non satis caute sibi advocatum non bonum adquisierint, re cognita eo abiecto potestatem habeant in alterum illis utilioiorem transire.*

82) Vgl. Ed. E. STENDEL, *Diplomatik der deutschen Immunitätsprivilegien*, Innsbruck 1910, S. 512 ff., bes. S. 523 f.

83) MGH DD OI, S. 289 Nr. 210, S. 532 Nr. 391.

84) BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 192 ff.

85) MGH SS XV, 2, S. 682.

86) Vgl. oben Anm. 5.

Januar 1123 bei einem Aufenthalt des Herrschers in Straßburg bestätigt.⁸⁷⁾ Noch bis in das spätere Mittelalter blieb diese Urkunde Ottos III. die Grundlage für die Rechte des Stiftes Waldkirch; Rudolf v. Habsburg bestätigte wiederum die Urkunde Heinrichs V. am 23. August 1275 zu Breisach.⁸⁸⁾

Waldkirch wurde im Zuge der ottonischen Politik am Oberrhein in den Besitz des Reiches überführt. Als Reichsabtei des 10. Jahrhunderts verstärkte das reich begüterte Kloster die Stellung Ottos I. im Breisgau noch weiter. Kaiserstuhl und Freiburger Bucht waren dadurch ein Gebiet geworden, in dem Reichsbesitz und Reichskirchengut, das auch zur Verfügung der Reichsinteressen stand, in stärkster Anhäufung vorhanden waren. Die Betrachtung der Verhältnisse im Breisgau gibt einen detaillierten Einblick, wie intensiv und erfolgreich Otto I. die von ihm eingeschlagene Politik der Stärkung der Reichsgewalt am Oberrhein verfolgte.

Während des 10. Jahrhunderts blieben die Stellung Waldkirchs gegenüber der Reichsgewalt und seine Funktion in der Freiburger Bucht die gleiche. Über die näheren Schicksale der freiadeligen Abtei ist nur wenig bekannt. Am gleichen Tag, an dem Otto III. in Sasbach der Abtei Waldkirch die bereits besprochene Urkunde über ihre Rechtsstellung ausstellte, übergab er auch den Hof Nußbach an das Kloster.⁸⁹⁾ Auch dieser Besitz rührte von dem schwäbischen Herzog Burkard II. her und war gleichfalls an die Reichsgewalt gelangt; der Zeitpunkt dieser Übergabe aus Herzogsbesitz an den König fällt ebenfalls noch in die Regierungszeit Ottos I. Auch hier waren dieselben Beweggründe maßgebend, die zur Übergabe Waldkirchs an Otto I. geführt hatten. Eine dritte Schenkung Ottos III., am 29. Dezember 994 in der Pfalz von Erstein ausgestellt⁹⁰⁾, gab 5 Hufen in Königsschaffhausen an Waldkirch und dazu noch einen Wald zwischen Königsschaffhausen und Wyhl. Diese Güter stammten aus dem reichen Fiskalbesitz um Sasbach, der sich noch in unmittelbarer Verwaltung des Reiches befand.

Heinrich II., der die politische Linie seiner Vorgänger am Oberrhein bewußt weiterführte und ausgestaltete, konnte die Voraussetzungen, welche die Ottonen im Breisgau und Elsaß geschaffen hatten, als Ausgangspunkt seiner auf den Erwerb von Burgund gerichteten Politik benutzen. Wenn Otto I. das burgundische Königshaus durch große Güterschenkungen und durch Mithilfe bei dessen Abrundung im Elsaß in den Oberrheinraum hineingezogen hatte⁹¹⁾, wenn er damit die burgundischen Interessen gleichsam im Reichsgebiet zu verankern suchte, so wandte Heinrich II. die gleichen Grundsätze gegenüber dem Bistum Basel an. Basel war für Heinrich II. der Schlüssel zu Burgund; das Bistum besaß die Straße über die Birs aufwärts und die

87) STUMPF Nr. 3187; DÜMGÉ, Reg.Bad. S. 32; MERIAN, Austria sacra 2, S. 265.

88) ZGORh 36, 1883, S. 291 f.; BÖHMER-REDLICH Nr. 421.

89) MGH DD OIII, S. 569 Nr. 158.

90) MGH DD OIII, S. 573 Nr. 161.

91) BÜTTNER (wie Anm. 4), S. 190 f.

Pierre-Pertuis nach dem Aaretal, Münstergranfelden war kurz vorher unter Mitwirkung des deutschen Königs an Basel gegeben worden⁹²⁾ und sicherte diesem die Paßstraße über den Jura nach dem Bieler See. Bereits im Jahre 1002 hatte der Basler Bischof gemeinsam mit dem von Straßburg für Heinrich II. die Felsenfeste Breisach besetzt und verteidigt.⁹³⁾ Der Gesichtskreis Basels war kraft seiner Lage am Rhein stets auch nach dem Breisgau und Elsaß gerichtet; im 10. Jahrhundert hatte das Bistum trotz seiner Zugehörigkeit zur Metropole Besançon die Verbindung zum Reich nie ganz abreißen lassen. Als 1006 das Bistum Basel, früher als das übrige Burgund, an das Reich übergegangen war, stiftete Heinrich II. nicht nur zum Münsterbau und zur Ausstattung des Gotteshauses kostbare Beisteuern⁹⁴⁾, sondern er stattete es auch mit großen Besitzungen im Rheingebiet zu beiden Seiten des Stromes aus. Die Mittel entnahm er dem von den Ottonen übernommenen Schatz an Reichsgut am Oberrhein, besonders im Breisgau und dem Besitz der Reichskirche.⁹⁵⁾ Hier sei nur das Augenmerk auf die großen Güter gelenkt, die Basel am Kaiserstuhl und in der Freiburger Bucht erhielt, ohne sie indessen alle aufzuzählen.⁹⁶⁾ Die wichtige Festung Breisach bildete das Kernstück der Basler Besitzungen und die verbindende Brücke nach den Gütern und Rechten im Elsaß, besonders im ausgedehnten Forst des Hardtwaldes. Opfingen am Tuniberg wurde 1006 an Basel vergabt⁹⁷⁾, Thiengen kam 1008 an das Bistum.⁹⁸⁾ Im gleichen Jahre ging der Wildbann im Mooswaldgebiet an Basel über⁹⁹⁾; derselbe Zeitpunkt wird auch für die Verleihung des Wildbanns im Kaiserstuhl anzusetzen sein.¹⁰⁰⁾ Von den Gütern, die in dem Privileg mit dem Datum von 1139¹⁰¹⁾ genannt sind, seien hier nur der Dinghof mit der Kirche in Umkirch erwähnt sowie die Kirchen in Lehen und Zähringen. Bis unmittelbar vor das spätere Gebiet der Stadt Freiburg reichte der Basler Einflußbereich. Die Ausstattung Basels führt uns nochmals die Größe und Ausdehnung des Reichsgutes deutlich vor Augen, das zur Ottonenzeit im Breisgau teils erneuert, teils neugebildet war. Die Abtei Waldkirch wurde durch

92) SCHÖPFLIN, Als. dipl. I, S. 142 Nr. 178; TROUILLAT, Mon. de Bâle I, S. 139 Nr. 85; S. 140 Nr. 86.

93) HIRSCH, Jahrbuch Heinrichs II. Bd. 1, S. 220 nach Thietmar Chron. V 14.

94) Vgl. a. K. W. HIERONYMUS, Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, Basel 1938.

95) Die Abtei Murbach mußte für die Ausstattung Basels unter Heinrich II. Teile aus ihrem Besitz abtreten; Konrad II. erstattete davon wieder einige Stücke an Murbach im Jahre 1025 zurück; MGH DD K II, S. 42, Nr. 39.

96) TH. MAYER-EDENHAUSER, Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: ZGORh NF. 52, 1939, S. 225–322, bes. S. 234, 238 ff.

97) MGH DD H II, S. 144 Nr. 118.

98) Vgl. ZGORh 4, 1853, S. 474–480.

99) MGH DD II, S. 222 Nr. 188.

100) Dieser Wildbann wird als Basler Lehen an die Uesenberger im Lehenbuch um 1300 erwähnt; TROUILLAT, Mon. de Bâle III, S. 12: *Item die wildpamm umb den Kayserstuhl, item das bad und den Talgang ze Vogtzberg*; ZGORh 15, 1863, S. 238 – ZGORh NF. 28, 1913, S. 379 f.

101) JL Nr. 7985 – Germ. Pont. II 2, S. 224 Nr. 13.

diese Besitzveränderungen, die sich in den Jahren 1006–1008 in dem Gebiet abspielten, in dem auch ihre Besitzungen lagen, nicht in Mitleidenschaft gezogen. Da das Bistum Basel im Laufe der späteren Entwicklung die Möglichkeiten nicht benutzte, die in den ihm übertragenen Besitzungen und Rechten lagen, sondern diese ihm bald wieder entglitten und von dem weltlichen Adel benützt wurden, so hatte das Hereinkommen Basels in den Interessenbereich Waldkirchs für die Abtei nur die eine Folge, auf die Zukunft gesehen, daß sie fast allein von dem großen Reichsgutkomplex der Ottonenzeit noch als geschlossenes Ganzes übrigblieb.

Die eigenartige Verteilung des Besitzes und die Besonderheiten der Pfarreinteilung um Maurach¹⁰²⁾ geben uns auch Hinweise, um die Geschichte des Glottertales etwas aufzuhellen. Wie wir sahen, begegnet der Name des Glottertals im Privileg Alexanders III. von 1178 nicht; mit Heuweiler zusammen ist es unter den Pertinenzen von Denzlingen zu suchen.¹⁰³⁾ Das untere Glottertal gehörte zur Grundherrschaft der Abtei Waldkirch¹⁰⁴⁾; der obere Teil, einschließlich der späteren Pfarrkirche, war ein Teil des Dinghofes in Maurach und ging mit diesem 962 an das Bistum Konstanz über.¹⁰⁵⁾ In der bekannten Urkunde Friedrichs I. für Konstanz vom Jahre 1155, die auch die Umschreibung der Diözesangrenzen enthält, wird auch *curtis in Muren cum ecclesia* unter den Besitzungen des Bischofs genannt.¹⁰⁶⁾ Allmählich nahm die Bedeutung des alten Mittelpunkts in Maurach jedoch ab, die größere Wichtigkeit kam vom 14. Jahrhundert an dem Besitz im Glottertal zu. Entsprechend verlagerte sich auch die Pfarrei; vom Jahre 1302 wissen wir noch, daß sie in Maurach sich befand, der wirtschaftliche Schwerpunkt hatte sich damals noch nicht eindeutig ins Glottertal verlegt; zwei Höfe, Maurach und Glottertal erscheinen noch als Träger des dinglichen Patronates.¹⁰⁷⁾ Bis 1320 war die Pfarrei endgültig ins Glottertal gekommen,¹⁰⁸⁾ und um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist auch der konstanzer Dinghof endgültig im Glottertal. Der Dingrodel der Güter des Domkapitels Konstanz verzeichnet um 1350 insgesamt 18 Lehen und 9 Schuppen im Glottertal und je 5 Lehen zu Maurach und Denzlingen, die in den Dinghofverband gehörten.¹⁰⁹⁾

Die Besitzverteilung und die Abgrenzung des Waldkircher und Konstanz-Maura-

102) Vgl. Schauinsland 4, 1877, S. 34–38 – Kunstdenkmäler Badens VI 1, 1904, S. 127 f.

103) Vgl. S. 97 u. 106.

104) BADER, Öffnung des stift-waldkirchischen Dinghofes im Glottertale in: ZGORh 20, 1867, S. 484–489.

105) BADER, Urkunden über den domkapitel-constanzischen Dinghof im Glottertale in: ZGORh 20, 1867, S. 353–383, 470–483.

106) STUMPF Nr. 3730 – WürttembergUB II, S. 95.

107) Bischof Heinrich von Konstanz verkauft am 1. Juli 1302 an sein Domkapitel *possessiones nostras et curias Mure ac Glotern in Priscaugia sitas cum iure patronatus ecclesie in Mure eisdem curtibz annexo*; ZGORh 20, S. 367 – Reg. ep. Constant II, S. 44 Nr. 3276.

108) ZGORh 20, S. 357; FreibDiözArch NF. 13, 1912, S. 36 f.

109) ZGORh 20, S. 381 f.

cher Teiles im Glottertal läßt gewisse Schlüsse zu auf die Zeit und Reihenfolge der wirtschaftlichen Erschließung und der herrschaftlichen Erfassung des Tales. Soweit der Dinghof von Waldkirch, *Glottes uff der eigenschafft*, sich ausdehnte, reichte das Gebiet, das am ehesten in wirtschaftliche Nutzung genommen und bis zur Trennung des Besitzes von Maurach und Waldkirch erfaßt war. Die Güter Waldkirchs im Glottertal bezeichnen jenen Teil, der um den Anfang des 10. Jahrhunderts sich in der Hand des Herzogs Burkard befand. Das obere Talgebiet gehörte zu dem Dinghof in Maurach; es umfaßt jenen Teil des Glottertales, der nicht mehr im Besitz des Herzogs war, sondern auf den der Graf im Breisgau Anspruch erhob; dieser aber gründete sich darauf, daß das obere Tal von Maurach aus wirtschaftlich in Nutzung genommen wurde. Der Konstanzer Besitz im Glottertal umschreibt jenes Gebiet, das wirtschaftlich und siedlungsmäßig von der Grundherrschaft auf dem Mauracher Berg erschlossen wurde. Die Entwicklung und die schließliche Verlegung der Pfarrei vom 10. bis 14. Jahrhundert läßt die allmähliche Zunahme der Bevölkerung und die Ausweitung des Landesausbaues im Glottertale erkennen. Der Abschluß dieser zweiten, mit Maurach verknüpften Siedlungsperiode läßt sich aus der Ausdehnung der Konstanzer Grundherrschaft entnehmen. Die Seitentäler der Glottes wurden zwar noch in dem Pfarrverband mitumfaßt, nicht mehr dagegen in der Grundherrschaft. Erwünschten Aufschluß über die Siedlungsverhältnisse und Herrschaftsansprüche am Ende des Glottertales bringt uns der Rotulus Sanpetrinus. Das oberste Stück des Talgebietes mit der Siedlung Rohr übergab Arnold von Kenzingen 1111–1122 an St. Peter; gleichzeitig übertrug er seine Ansprüche an ungerodetem Waldland in der gleichen Gegend.¹¹⁰⁾ Die Fassung des Rotulus Sanpetrinus scheidet demnach zwischen der noch kleinen Siedlung Rohr und einem noch unerschlossenen Gebiet im Schwarzwald, über das Arnold von Kenzingen bereits Besitzrechte beanspruchte. Es begegnet uns also das Bild einer mitten im Ausbau befindlichen Landschaft; das oberste Stück des Glottertales wird mithin um die Wende des 11./12. Jahrhunderts von einer in den Schwarzwald vorstoßenden Siedlungsbewegung erfaßt sein. Um die gleiche Zeit wurde ein Stück des Glottertales von Ludwig von Denzlingen besetzt; es ging 1111–1122 ebenfalls an St. Peter über¹¹¹⁾; der Nekrolog des Klosters identifiziert dieses Gut mit Ahlenbach, dem obersten linken Seitental der Glottes.¹¹²⁾ Als Besitz von St. Peter tritt uns endlich noch Lauterbach, das heutige Glottesbad, entgegen, mit später 5 Lehen.¹¹³⁾

110) *Quidam vir nobilis Arnoldus nomine de Kencingen viculum quendam q. d. Rora et totam portionem ditionis proprie, quam in hac silva que Swarzwalt appellatur visus est habere, ... beato Petro tradidit*; FreibDiözArch 15, S. 141 – FLEIG, Rot. Sanpetr., S. 101 Nr. 11.

111) *Vir quidam liber de Dencelingen, Ludewicus nomine, predium suum in loco q. Glottes d. ecclesie nostre donavit*; FreibDiözArch 15, S. 143 – FLEIG (wie Anm. 110), S. 106 Nr. OR

112) Derselbe Ludwig ist gemeint mit der Eintragung: *Ludewicus conversus ... predium suum in Glottes in Mallinbach situm*; MGH Necrol. I, S. 335; KRIEGER ²I, S. 25.

113) ZGORh 21, 1868, S. 108 f.

Das Eindringen von St. Peter in den Bereich des Glottertals bezeichnet den spätest möglichen Zeitpunkt, bis zu dem die wirtschaftliche Ausdehnungskraft der Konstanzer Grundherrschaft im Glottertal und die von ihr ausgehenden Impulse endgültig erlahmt waren. Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts waren der oberste Teil des Glottertales nach dem Schwarzwald hinauf und die Seitentäler von dem weltlichen Adel, der von dem Breisgau herein vordrang, erfaßt und auszubauen begonnen worden.

Neben Arnold von Kenzingen besaß an dem noch nicht in Anbau genommenen Gebiet hinter Rohr auch Graf Erlewin von Nimburg¹¹⁴⁾ Anteil. Beide zusammen verzichteten im Jahre 1112 auf ihre Anrechte zugunsten von St. Peter. Graf Erlewin von Nimburg und Arnold von Kenzingen hatten einen Teil des Gebietes mit Beschlag belegt, das innerhalb der Grenzbeschreibung von St. Peter gelegen war.¹¹⁵⁾ Aus dem Breisgau herauf war der Graf von Nimburg im Begriff, am Ausgang des 11. Jahrhunderts den Teil des Schwarzwaldes in Besitz zu nehmen, der um 1095 von dem Herzog von Zähringen wegen seiner günstigen Möglichkeiten für sein Hauskloster St. Peter ebenfalls ausgewählt wurde. St. Peter übernahm im Sinne des Zähringerherzogs die Aufgabe mit, die Verbindung über den Schwarzwald nach der 1091¹¹⁶⁾ neugegründeten Burg Freiburg am Ausgang des Dreisamtales zu schützen. Die geistliche Institution war wie keine andere imstande, den ihr zugewiesenen Bezirk urbar zu machen, dem Einfluß und der Herrschaft der Klostervögte zu erhalten und dazu noch durch Schenkungen und Stiftungen zu erweitern. Die Zähringer mußten die Grafen von Hohenberg im Kampf, dem die Burg Wiesneck zum Opfer fiel, aus dem für sie wichtigen Gebiet von St. Peter verdrängen.¹¹⁷⁾ Die Ausschaltung der nicht allzu mächtigen Grafen von Nimburg geschah auf einfacherem Wege, indem man sie zur Übertragung ihrer Rechte im Schwarzwald an die Zähringer Hausabtei St. Peter bewog. Damit waren die Nimburger wiederum auf ihren Besitz im Altsiedelland zurückgewiesen. St. Peter übernahm am oberen Ende des Glottertales die Aufgabe, den weiteren Ausbau des Gebietes durch seine Grundherrschaft voranzutreiben und organisatorisch zu erfassen.

Die südlichen Seitentäler der Glotter zwischen Heuweiler und Ahlenbach, das Föhrental und Ohrensbach, begegnen im 14. und 15. Jahrhundert als Besitz der Her-

114) KRIEGER ²II, S. 345–348. Die Grafen v. Nimburg gehörten in den Kreis der Geschlechter, die enge Beziehungen zu der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen besaßen. Ihr Besitz reichte bis in den Aargau hinein; BAUMANN, Allerheiligen S. 54 Nr. 30. Ihre Burg wird 1052 erstmals genannt; SCHÖPFLIN, Hist. Zaringo-Bad. V, S. 20. Ihr Besitz hielt sich außerhalb des Mooswaldwildbannes; vgl. A. KOHLER, Die Burgen des mittelalterl. Breisgaus, 1940, S. 21.

115) ... *quod comes Erluinus de Nivinburc dominusque Arnoldus de Kencingen totam portionem ditonionis proprie, quam in ipsa silva sive infra vel extra terminos prenominatos possederant, ratione salubri voto non dissimili s. Petro pro animarum suarum redemptione liberaliter tradiderant.*

116) Annal, Marbac. ed. Bloch in: MGH SSG IX, S. 37.

117) TH. MAYER, Staat der Herzöge v. Zähringen (wie Anm. 1), S. 16 f.

ren v. Falkenstein.¹¹⁸⁾ Die Anwesenheit der Falkensteiner im Glottertal ist bereits im Jahre 1281 bezeugt¹¹⁹⁾; damals urkundet Äbtissin Sophie von Waldkirch, daß sie an den Leuten im Glottertal, die Heinrich v. Falkenstein an die Deutschordensritter zu Freiburg gab, keine Anrechte besaß. Offenbar saßen damals die Falkensteiner schon lange in diesem Gebiet. Wenn Ahlenbach am Ausgang des 11. Jahrhunderts bereits seinen Herrn gefunden hatte, so sind die Täler von Ohrensbach und Föhrental ebenfalls um diese Zeit bereits in den neuerschlossenen Siedlungsraum miteinbezogen gewesen; die Herren v. Falkenstein, die anderwärts im Schwarzwald weitgehend an der Erfassung des Gebirges beteiligt waren, drangen auch hier, nach den späteren Besitzverhältnissen zu schließen, in das Waldland ein und schufen sich eine kleine Herrschaft.

Somit läßt sich die wirtschaftliche und herrschaftliche Erfassung schrittweise im Glottertal verfolgen, von dem Zustand des beginnenden 10. Jahrhunderts bis zur vollen Einbeziehung in die Siedlung und Wirtschaft an der Wende zum 12. Jahrhundert, von wo an nur noch ein langsames inneres Wachstum der Siedlungen im Glottertal zu verzeichnen war. Wie die Jahresringe eines organischen Wachstums heben sich die Bereiche der verschiedenen Grundherrschaften voneinander ab, nur die mit dem Konstanzer Dinghof verbundene Pfarrkirche umspannt in ihrem Sprengel fast den gesamten Bereich des Glottertals und seiner Seitentäler.

In den verfassungsgeschichtlichen Arbeiten der letzten Jahre,¹²⁰⁾ die sich mit dem Schwarzwaldraum beschäftigen, wurden stets die ständischen Fragen behandelt, vor allem im Hinblick auf das Vorkommen von freien Bauern. Im Gebiete des Glottertals lassen sich nur wenige Beobachtungen sammeln über die ständische Zugehörigkeit der Bewohner. Die Hintersassen von Waldkirch sind Gotteshausleute, wie sich aus dem Weistum des Waldkircher Dinghofes im Glottertal aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ergibt.¹²¹⁾ Zuwandernde ohne nachfolgenden Herrn, die *darkomene lut* erhalten dieselben Rechte wie die Gottesleute, diese werden aber in diesem Zusammenhang als *frigu recht* bezeichnet. Damit sollte zweifellos eine Besserstellung der Waldkircher Hintersassen gegenüber den Bauern anderer Grundherrschaften im altbesiedelten Breisgau betont werden. Die Konstanzer Dinghofleute¹²²⁾ waren ebenfalls Gottesleute; beim Ableben war der Fall an den Meier zu entrichten. Sie hatten aber noch eine bemerkenswerte Verpflichtung. Die Konstanzer Bauern haben dem Vogt einen Tag und eine Nacht Waffendienst zu leisten *mit ir schilt u. mit ir sper u. mit ire koste*. Das Waffenrecht der Konstanzer Hintersassen besagt über ihre ständische Zuordnung nichts, zeigte aber, daß sie sich eines oft erstrebten Vorzuges erfreuten.¹²³⁾

118) KRIEGER ²I, S. 593 f., II, S. 424 f.

119) FreiburgUB I, S. 303 Nr. 332.

120) Vgl. Anm. 2 u. 3.

121) Vgl. Anm. 104.

122) Vgl. Anm. 105.

123) K. R. KOLLNIG, Elsässische Weistümer, 1941, bringt keine Parallelfälle für das Recht

Von den Zuwandernden wird nur den freien Leuten im konstanziſchen Glottertal das Waffenrecht eingeräumt. Daraus jedoch einen Schluß auf die persönliche Freiheit der Talbewohner zu ziehen, ſcheint mir nicht angängig. Kennzeichnend im Glottertal iſt ein Neben- und Ineinanderwirken der verſchiedenſten Rechtselemente.

Als Freie treten im Glottertal im 12. Jahrhundert nur die kleinen Grundherren auf, die in den Schwarzwald vorgedrungen waren. Sie gehörten einem kleinen, im Altsiedelland des Breisgaus heimischen Dorfadel¹²⁴⁾ an, der uns in verhältnismäßiger Zahl in der *Notitia foundationis monasterii s. Georgii* und im *Rotulus Sanpetrinus* am Ende des 11. Jahrhunderts und zu Beginn des 12. Jahrhunderts entgegentritt.¹²⁵⁾ Dieſer aus dem Breisgau kommende Ortsadel, der teils als Ministerialen des Zähringerherzogs, teils als *viri liberi* oder *viri nobiles* uns entgegentritt, ohne daß die Grenzen reinlich zu ziehen wären, beteiligte ſich ſeit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts lebhaft an der Erſchließung des Schwarzwaldgebietes, den *locatores* des Ostens vergleichbar.

Im Rahmen dieſer Entwicklung gilt es auch einen Blick zu werfen auf die Geſchicke der Vögte der Abtei Waldkirch. Seit der Vogtbeſtimmung Ottos III. von 994 hören wir bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nichts mehr von ihnen; Heinrich V. erneuert 1123 die Beſtimmung über die Vogtwahl in Waldkirch. Um dieſe Zeit begegnet 1111–1122 ein *Conradus de Walchilicha*, der *Allodialgut* in Tiengen an St. Peter tradierte.¹²⁶⁾ Der genannte Ortsname zeigt vielleicht an, in welcher Gegend die Herkunft der Familie zu ſuchen iſt. In der *Notitia foundationis* von St. Georgen wird er 1111 *Conradus advocatus de Waltechilchen* genannt,¹²⁷⁾ unter dem gleichen Titel tritt er 1112/13 in einer Schenkung des Herzogs Berthold III. auf.¹²⁸⁾ Während dieſer Jahre erſcheint Konrad v. Waldkirch in einer Reihe mit dem übrigen Dorfadel des Breisgau.¹²⁹⁾ In einer Schenkung des Ulrich von Alzenau, die zwiſchen 1122 und 1152 zu ſetzen iſt, tritt Konrad jedoch unter den kleinen Dynaſten auf, die im Gefolge des Zähringerherzogs begegnen, gleichgeſtellt mit den Herren von Krenkingen, Waldegg

des Waffentragens aus dem benachbarten Elſaß. Auch im Elztal oder im Freiamt findet ſich ein ähnliches Recht nicht.

124) Zum Problem des niederen Adels vgl. U. STUTZ, Zum Uſprung und Weſen des niederen Adels, in: *Sitzungsber. der Preuß. Akad. der Wiſs., Phil.-hiſt.Kl.* 27, 1937, mit der dort angeführten zahlreichen Literatur.

125) Vgl. a. BADER, *Freiamt* (wie Anm. 2), S. 11 ff.; WELLMER (wie Anm. 3), S. 28 ff. – Zum Problem der freien Bauern und der ſtändiſchen Entwicklung vgl. TH. MAYER, Die Entſtehung des »modernen« Staates im Mittelalter und die freien Bauern, in: *ZRG Germ.Abt.* 57, 1937, S. 210 ff. – K. S. BADER, Das Problem der freien Bauern im Mittelalter, in: *ZSchweizRNf.* 59, 1940, S. 140–153. – DERS., Bauernrecht und Bauernfreiheit im ſpäteren Mittelalter, in *HistJb* 1940, S. 51–87.

126) *FreibDiözArch* 15, S. 141; FLEIG (wie Anm. 110), S. 98, Nr. 4.

127) *MGH SS XV*, S. 1014.

128) *FreibDiözArch* 15, S. 140 u. 157; FLEIG (wie Anm. 110), S. 100 Nr. 10, S. 105 Nr. 17.

129) Vgl. *FreibUB I*, S. 4 Nr. 10.

und Rötteln.¹³⁰⁾ Damals führt er den Namen bereits nach der Burg Schwarzenberg. In der Schenkung des Rudolf von Schallstadt an St. Georgen 1136 wird genannt *Conradus advocatus de Swarzenberg*¹³¹⁾; die ausführlichere Bezeichnung findet sich in einer Schenkung des Kuno von Opfingen in Bickensohl an St. Peter, *Conradus de Swarcenberc ecclesiae Waltchilich advocatus*.¹³²⁾ Nach dem Tod des Herzogs Konrad v. Zähringen scheint Konrad von Schwarzenberg bei der Herzogin Clementia eine einflußreichere Stellung eingenommen zu haben,¹³³⁾ jedenfalls aber hatten sich die Vögte von Waldkirch um die Mitte des 12. Jahrhunderts weit über den Ortsadel des Breisgaaues emporgearbeitet und eine gleiche Stellung wie der Dynastennadel im Breisgau erlangt.

Die Burg Schwarzenberg¹³⁴⁾ lag über dem Wegelbachtal und schützte dieses sowie das nahe Elztal. Die Zeit der Erbauung der Burg ergibt sich aus der Abänderung des Namens der Vögte von Waldkirch; zwischen 1112/13 und 1136 wurde die Burg errichtet. Die Zunahme an Bedeutung verdanken die Herren von Schwarzenberg einmal dem Landesausbau des 12. Jahrhunderts im Gebiete des Klosters Waldkirch, vor allem im Elztal, dann aber ist nach der Lage der Burg zu vermuten, daß der erst 1284 genannte Silberbergbau im Suggental¹³⁵⁾ bereits im 12. Jahrhundert in Blüte stand und auch ihren Besitzern Erträge abwarf. Die fortschreitende Urbarmachung und Erfassung für die Siedlung führte im 12. Jahrhundert auch zu dem Zusammenstoß zwischen Waldkirch und Ettenheimmünster, der zur Herstellung der *iura curiae in Munchwilare* führte und zur Abfassung des Diploms des Herzogs Burkard I mit dem Datum vom Jahre 926.¹³⁶⁾ Die Gebiete von Ettenheimmünster und Waldkirch stießen am Hünersedel zusammen. Wenn die unechte Urkunde Herzog Burkards um 1141/62 in Straßburg hergestellt wurde, dann gibt dies den Zeitpunkt an, an dem die Erfassung des Elztales und seiner Seitentäler soweit fortgeschritten war, daß die Bauern Waldkirchs mit den Hintersassen von Ettenheimmünster zusammengerieten. In dem Privileg Alexanders III. von 1178 ist die Gegend des späteren Meiertums Biederbach noch nicht genannt. Zusammen mit dem Streit zwischen Waldkirch und Ettenheimmünster gesehen, zeigt dies deutlich, daß diese Gegend nach dem Hünersedel und nach der Heildurg hinüber damals mitten im Ausbau sich befand. Auch für das Elztalgebiet bedeutet das 12. Jahrhundert eine Zeit intensivsten Landesausbaues. Auch die zu kei-

130) FreibDiözArch 15, S. 149; FLEIG (wie Anm. 110), S. 117 Nr. 140.

131) MGH SS XV, S. 1021.

132) FreibDiözArch 15, S. 150; FLEIG (wie Anm. 110), S. 118, Nr. 144.

133) FreibDiözArch 15, S. 150; FLEIG (wie Anm. 110), S. 118, Nr. 143.

134) WETZEL (wie Anm. 22), S. 66–72. KOHLER (wie Anm. 3), S. 40–44.

135) FreibUB II, S. 15 Nr. 12 *ze den silberbergen ze Sukendal unde ze des herzogen berge* (zum Jahre 1284). Im Kandelgebiet sind wohl auch schon vorher Silberbergwerke möglich, wenn die Schwarzenberger sie auch wohl nie selbst betrieben, sondern nur Abgaben daraus zogen.

136) Vgl. oben S. 89.

nem Meiertum gehörige Waldkircher Grundherrschaft in Gütenbach¹³⁷⁾ über dem Wildgutachtal und das abseits von dem geschlossenen Klosterbereich gelegene Rohrbach gehören diesem im 12. Jahrhundert kräftig einsetzenden Vorstoß in den Schwarzwald an.

Die Vögte von Waldkirch, die Herren von Schwarzenberg, wurden von dieser Entwicklung im Raum ihrer Vogteiherrschaft kräftig mit emporgetragen. Dabei verschob sich das Kräfteverhältnis zwischen dem adeligen Frauenstift und seinen Vögten im Laufe des 12./13. Jahrhunderts rasch soweit, daß nicht mehr das Kloster den Nutzen des wirtschaftlichen Gewinnes aus dem Fortschreiten des Landesausbaus hatte, sondern daß die Herren v. Schwarzenberg innerhalb und mit Hilfe des Gebietes der geschlossenen Klostergrundherrschaft von Waldkirch im Elztal ihren eigenen Herrschaftsbereich aufbauten. Die Gründung der Stadt Waldkirch um 1283 und der Stadt Elzach zwischen 1287 und 1290¹³⁸⁾ durch die beiden sich 1290 spaltenden Linien der Schwarzenberger, ohne daß die Abtei Waldkirch noch wesentlich dabei beteiligt war, bedeuten die großen Schlußetappen in der Ausbildung der Herrschaft der Herren von Schwarzenberg im Elztal. Sie schalteten mit dem Klostergebiet von Waldkirch wie mit völligem Eigentum¹³⁹⁾; die immer noch bestehenden Rechte des Klosters Waldkirch dienten nur noch als theoretisch festgehaltene Rechtsgrundlage für die Territorialherrschaft der Schwarzenberger.

Über die Besitzungen Waldkirchs im altbesiedelten Gebiet des Breisgaves besaßen die Schwarzenberger gleichfalls die Vogteiherrschaft. Doch dort sorgten sie nicht so sehr für die Wahrung der Hoheitsrechte; im Laufe des 14. Jahrhunderts veräußerten die Herren von Schwarzenberg ihre Rechte über die Waldkircher Dörfer im Breisgau und hielten nur an der Herrschaft im Elztal fest. Zur vollen Ausgestaltung der Landeshoheit allerdings drangen die Schwarzenberger auch im Elzgebiet nicht durch. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als eben die Gründung von Waldkirch und Elzach als Städte vollzogen war, hatten die Herzöge von Österreich ihre Oberhoheit über das Gebiet von Waldkirch im Elztal zur Anerkennung gebracht; zum ersten Mal begegnet diese österreichische Herrschaft, über deren Entstehung man nicht recht im klaren ist,

137) ZGORh 36, 1883, S. 258–261.

138) BADER, Elzach (wie Anm. 2), S. 109, 116; KOHLER (wie Anm. 3), S. 42.

139) Als die letzte Äbtissin von Waldkirch verstorben war, wandelte Hans Werner die Frauenabtei in ein weltliches Chorherrenstift um; am 13. Januar 1431 übernahm er als Freivogt den Schutz der neuen Propstei; ROTH v. SCHRECKENSTEIN, Beiträge zur Geschichte des Stiftes und der Stadt Waldkirch, in: ZGORh 36, 1883, S. 302 ff. In der Bestätigung dieser Errichtung eines Stiftes durch Kardinallegat Julian am 6. Nov. 1431 wird der einstige Besitz Waldkirchs mit den Worten bezeichnet: *habens feuda, honoratos vasallos et alia bona et iura quamplurima*; ebda S. 304 ff. Das ursprüngliche Verhältnis zwischen geistlicher Institution und Vogt war um diese Zeit völlig umgekehrt worden. Die Herren von Schwarzenberg waren auch diejenigen geworden, die über den Bestand der Abtei als solcher bestimmten.

als 1293 Wilhelm v. Schwarzenberg Steuern im Elztal verleiht, *als er sie hette von der herrschaft zu Habsburg*.¹⁴⁰⁾

Von der Stellung der Klostervögte Waldkirchs im beginnenden 12. Jahrhundert, die nur wenig über den niederen Adel in den Dörfern des Breisgaus hinausragten, arbeiteten sich die Schwarzenberger zu einem Geschlecht empor, das sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits dem Dynastennadel des Breisgaus unter der Führung der Herzöge v. Zähringen beigesellen konnte. Als das Geschlecht der Zähringerherzöge 1218 ausstarb, standen die Herren von Schwarzenberg unabhängig neben deren Alodialerben, den Grafen v. Urach-Freiburg. Als Vögte eines Reichsstiftes waren sie zum Dynastennadel emporgestiegen.

Die Entwicklung der Schwarzenberger erhält ihre rechte Bedeutung erst dann, wenn man sie als Glied eines Vorgangs auffaßt, der sich um diese Zeit im Breisgau noch öfter vollzog. Ohne diese verfassungsgeschichtlich interessante Gebiet erschöpfend behandeln zu wollen, seien wenigstens einige Beispiele ähnlicher Art angedeutet. Die Bedeutung gar mancher Adelsfamilien des Breisgaus erfuhr eine Steigerung durch das Vordringen in das neu zu erschließende Schwarzwaldgebiet. Dort war die Bahn freier zur Ausgestaltung neuer verfassungsrechtlicher Bildungen als in dem von manigfachen Rechtsbindungen und vorhandenen Verfassungseinrichtungen durchzogenen Land in der altbesiedelten Breisgauebene. Dazu kam noch ein weiterer Umstand, der sich gleichfalls gerade um diese Zeit auswirkte, die Umwandlung des Kriegswesens und der Befestigungstechnik in dem Aufkommen der Höhenburg.

In der unmittelbaren Nähe des Elztales erhob sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts eine Burg am Eingang nach dem Sexauer Tal; im Jahre 1102 begegnen Konrad und Rudolf von Hachberg in Schaffhauser Quellen.¹⁴¹⁾ Im Rotulus Sanpetrinus erscheint 1111–1122 in der gleichen ständischen Schicht wie die Vögte von Waldkirch ein Erchenbold v. Hachberg.¹⁴²⁾ Erst später, wohl gegen 1161, ging die Burg aus dem Eigentum dieser freien Familie in den Besitz der Markgrafen von Baden über. Eine ähnliche Entwicklung wie im Elztal vollzog sich im Freiamt mit der Familie der Herren von Keppenbach¹⁴³⁾; diese bauten ihre Stellung als Zähringer Ministerialen im neuerschlossenen und verwaltungsmäßig zu erfassenden Gebiet zu einer starken Position aus, von der aus sie sogar später gegen die Markgrafen sich wehren zu können glaubten. Aus dem Bergregal zogen sie ebenfalls Hilfsquellen für ihre Ansprüche.

In den Seitentälern des Glottertales hatten sich im Föhrental und Ohrensbad die Herren von Falkenstein niedergelassen. Sie waren eine jener Familien, die durch die

140) H. FEHR, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904, S. 67 mit Anm. 6; S. 74 f. u. 150; BADER, Prechtal (wie Anm. 2), S. 17.

141) BAUMANN, Allerheiligen, S. 66 u. 39; HEYCK, Herzöge von Zähringen, S. 188; KOHLER (wie Anm. 3), S. 44 ff.

142) FreibDiözArch 15, S. 145; FLEIG (wie Anm. 110), S. 107 Nr. 46.

143) BADER, Freiamt (wie Anm. 2), S. 37 ff.

Teilnahme an der Erschließung des Schwarzwaldes einen hohen Aufschwung nahmen. Das Gebiet, in dem sie sich eine ausgedehnte Herrschaft erwarben, war das Höllental, und von da aus nach dem Feldberg sowohl wie nach Breitenau hin ausgreifend.¹⁴⁴⁾ Im Höllental entstand zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Burg Falkenstein als Mittelpunkt der Herrschaft und als Sicherung der in den Schwarzwald hinaufführenden Straße. In den Jahren 1111–1122 wird Walther v. Falkenstein mit seinem Bruder Kuno erstmals genannt im Rotulus Sanpetrinus.¹⁴⁵⁾ Diese Quelle gibt uns noch weitere Aufschlüsse über den Besitz und die verwandtschaftlichen Beziehungen der Falkensteiner. Güter in Gundelfingen, Nordweil, Merdingen, Weiler und Berlachen werden von ihnen an St. Peter gegeben. Damit ist der Bereich abgegrenzt, in dem die Herkunft der Familie zu suchen ist. Besonders aufschlußreich ist eine Tradition von 1122 bis 1152¹⁴⁶⁾; daraus ergibt sich die nahe Verwandtschaft der Falkensteiner mit den Herren von Endingen und mit denen v. Blankenberg, die derselben Familie angehören wie die Herren von Staufen. Wieder weisen diese Beziehungen auf den Kreis des Breisgauer niederen Adels hin. Vom Breisgau aus waren die Falkensteiner über Gundelfingen nach dem Glottertal vorgestoßen und vom Zartener Talkessel drangen sie in den hohen Schwarzwald vor. Die Entwicklung der Herren von Falkenstein weist viele gemeinsame Züge mit der der Herren von Schwarzenberg auf. Betrachten wir aber die verfassungsrechtlichen Grundlagen, so ergeben sich jedoch auch wesentliche Unterschiede, die allerdings wiederum zu dem gleichen Endergebnis hinführten. Die Schwarzenberger schufen ihre Herrschaft innerhalb der ihnen als Kloostervögten von Waldkirch gegebenen Grenzen und unter Ausnützung ihrer Eigenschaft als Vögte unter Beiseite drängung der Rechte der Abtei; die Falkensteiner errichteten in den von ihnen erfaßten Gebieten des Schwarzwaldes eine Herrschaft sozusagen aus wilder Wurzel, eben aus der Tatsache der von ihnen getragenen Erschließung des Gebietes und der durch sie durchgeführten Verwaltungsorganisation.

Der Aufbau der Herrschaft der Herren von Staufen¹⁴⁷⁾ zeigt wiederum ein abgewandeltes Bild. Wieder übermittelte der Rotulus Sanpetrinus eine Reihe von Nachrichten.¹⁴⁸⁾ Zwischen 1111–1152 erbauen Kuno von Blankenberg und sein Bruder

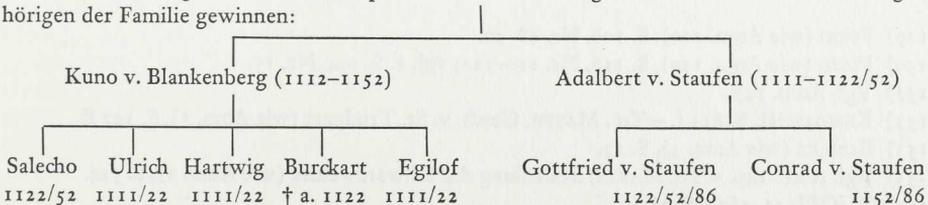
144) TH. MAYER, Besiedlung des Schwarzwaldes (wie Anm. 1), S. 512 f.

145) FLEIG (wie Anm. 110), S. 110 Nr. 85 u. 86.

146) FLEIG (wie Anm. 110), S. 119 Nr. 147.

147) KRIEGER ²II, S. 1045 ff.; Poinsignon Oedungen im Breisgau in: ZGORh. NF. 2 (1887) 337.

148) Aus den Angaben des Rot.Sanpetr. läßt sich die folgende Übersicht über die Angehörigen der Familie gewinnen:



Adalbert die Paulskapelle im Kloster St. Peter und statten sie mit Gütern in Gündlingen und Ballrechten aus.¹⁴⁹⁾ Adalbert erscheint 1122–1152 mit dem Zusatz de Staufeu¹⁵⁰⁾; gleichzeitig begegnen uns Besitzungen des Geschlechtes in Wollbach, Gundelringen und Uffhausen. Die Burg Blankenberg, rasch wüst geworden, lag vielleicht auf dem Blankenberg bei Tiengen.¹⁵¹⁾ Aus der Heimat des altbesiedelten Breisgaues verlegte die Familie unter Auflassung von Blankenberg ihren Sitz näher an den Schwarzwald; die Burg Staufeu, in glänzender fortifikatorischer Lage, wurde der Sitz des Geschlechtes. Von hier aus nahmen sie teil an der Erfassung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert. Die Vogtei über das Kloster St. Trudpert im Münstertal brachte ihnen Rechte im Belchengebiet, in dem ein namhafter Silberbergbau getrieben wurde. Zur Sicherung des Staufeu Besizes entstand in der Britznach die Burg Scharfenein.¹⁵²⁾ Über den Belchen hinaus drangen die Herren von Staufeu in das Wiesental vor und erlangten hier die Vogtei über das St. Blasische Schönau und Todtnau. Die Burg Staufeu wurde Mittelpunkt auch einer kleinen Herrschaft, die allmählich aus Rechten im altbesiedelten Breisgau sich herausbildete.¹⁵³⁾ Bereits zu Anfang des 12. Jahrhunderts waren die Herren von Staufeu ähnlich wie die Falkensteiner auch vom Gebiet von Zarten aus in das Tal von Oberried vorgedrungen.¹⁵⁴⁾ Die Herren von Staufeu wußten beides, die alten Rechte im Breisgau und den Neuerwerb von Herrschafts- und grundherrlichen Rechten im Schwarzwald, miteinander zu vereinigen. Als Ministerialen der Zähringer Herzöge hatten sie ebenso wie die mit ihnen verwandten Falkensteiner durch ihre Beteiligung an der Erschließung des Schwarzwaldes eine stattliche Stellung sich rasch errungen. Im Jahre 1175 bekleiden sie bereits das Marschallamt der Zähringer;¹⁵⁵⁾ dies kennzeichnet deutlich, wie sehr sie sich bereits aus der Masse des Dorfadels im Breisgau herausgehoben hatten. Vogteibesitz, neu erworbenes Gut und Altbesitz wuchsen in der Hand der Herren v. Staufeu zusammen zu einem herrschaftlichen Gebilde.

Die nur kurz skizzierten Beispiele zeigen deutlich, daß der Aufstieg der Herren von Schwarzenberg nur ein Ausschnitt ist aus der allgemeinen Entwicklung, die sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, besonders im 12. Jahrhundert allenthalben im Schwarzwald vollzog. Zu jener Zeit, als zu beiden Seiten des Schwarzwaldes das staatliche Gebilde der Herzöge von Zähringen emporwuchs und sich über dem Schwarzwaldraum zusammenschloß, als der Siedlungsraum im Schwarzwald sich im großen Umfange ausweitete, wurden auch die Vögte des Klosters Waldkirch ebenso wie manche andere

149) FLEIG (wie Anm. 110), S. 108, Nr. 48–50.

150) FLEIG (wie Anm. 110), S. 116, Nr. 120–122; vgl. a. S. 104, Nr. 15.

151) Vgl. Anm. 147.

152) KRIEGER ²II, S. 811 f. – TH. MAYER, *Gesch. v. St. Trudpert* (wie Anm. 1), S. 147 ff.

153) KOHLER (wie Anm. 3), S. 23.

154) Vgl. Anm. 149. – TH. MAYER, *Besiedlung des Schwarzwaldes* (wie Anm. 1), S. 514.

155) ZGORH 12, 1861, S. 289.

Adelsfamilie, die bis dahin im Breisgau ein fast unbeachtetes Dasein geführt hatte, eben durch die Erfassung und Erschließung des Schwarzwaldes zu einer größeren Bedeutung emporgetragen. Die Aufgaben, die im 10. Jahrhundert das Stift Waldkirch von den schwäbischen Herzögen übernommen hatte, waren an die Vögte, an die Herren von Schwarzenberg, übergegangen und dienten ihnen als Grundlage zum Auf- und Ausbau ihrer Herrschaft.